

»HARTZ IV« UND VORURTEILE AUS THEOLOGISCHER PERSPEKTIVE

I. »HARTZ IV«-DEBATTE

I.1 HINTERGRUND

Im Februar des Jahres 2002 setzte die rot-grüne Bundesregierung unter Gerhard Schröder (SPD) die »Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt« ein, die unter dem Vorsitz von Peter Hartz, damals Mitglied des Vorstandes der Volkswagen AG, Vorschläge für eine Reform der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere im Blick auf die Gestaltung der staatlichen Arbeitsvermittlung, erarbeiten sollte. Gründe für die Einschätzung, dass Reformbedarf bestehe, lagen erstens in der anhaltend hohen Zahl von Erwerbslosen und den damit verbundenen sozialstaatlichen Kosten, zweitens im Bekanntwerden geschöner Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit über deren Vermittlungserfolge und über den Umfang des Verwaltungspersonals im Verhältnis zur Zahl der Vermittler, was als Indiz für das Vorhandensein von Effizienzsteigerungspotenzialen gedeutet wurde, und drittens in der gesellschaftlich verbreiteten Diagnose – die uns in diesem Aufsatz besonders interessiert –, dass viele Sozialleistungsberechtigte sich faul und dreist in der sozialen »Hängematte« ausruhen.

Genau ein halbes Jahr später legte die Kommission ihre als »Hartz-Konzept« bezeichneten Vorschläge in Form von dreizehn Innovationsmodulen vor, die größtenteils (intransparent und wenig demokratisch) politisch umgesetzt wurden, und zwar in vier Phasen (»Hartz I« bis »Hartz IV«) von 2003 bis 2005. Mit »Hartz I« wurden gesetzliche Hürden für die Beschäftigung von

Leiharbeitern abgebaut. Mit »Hartz II« wurden gesetzliche Hürden für geringfügige Beschäftigung (»Minijobs«) abgebaut, ein Zuschuss zur Gründung von Einzelunternehmen (»Ich-AG«) durch Erwerbslose eingeführt sowie Jobcenter eingerichtet, die seitdem als lokale Behörden für die Leistungsgewährung und berufliche Eingliederung Langzeitarbeitsloser zuständig sind. Mit »Hartz III« wurde die Bundesanstalt für Arbeit neu strukturiert und in Bundesagentur für Arbeit umbenannt. Mit »Hartz IV« wurden die bisherige Arbeitslosenhilfe und die bisherige Sozialhilfe für Erwerbsfähige zum »Arbeitslosengeld II« auf dem Niveau der bisherigen Sozialhilfe (unter Wegfall bisheriger Zusatzleistungen) zusammengeführt sowie die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes aus der Arbeitslosenversicherung reduziert. Mit der durch »Hartz IV« vollzogenen faktischen kollektiven Kürzung der Sozialleistungen ging der Gesetzgeber über die ursprünglichen Vorschläge der Kommission sogar noch hinaus.

Offizielle politische Ziele dieser Reform der Arbeitsmarktpolitik waren eine Halbierung der Erwerbslosenzahl innerhalb von vier Jahren, eine Reduzierung der Sozialausgaben, eine Effizienzsteigerung der Bundesanstalt für Arbeit und die Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums für alle Leistungsberechtigten. Diese Ziele wurden nicht erreicht. Zwar sank die Zahl der registrierten Erwerbslosen nach der Einführung von »Hartz IV«, allerdings blieb (trotz positiver wirtschaftlicher Entwicklung) die Zahl der Sozialleistungsberechtigten ungefähr gleich, von denen nun lediglich viele nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik geführt werden, beispielsweise weil sie als altersbedingt unvermittelbar gelten, an bestimmten Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen oder einige Stunden im Monat arbeiten. Die Sozialausgaben sind infolge der Reform gestiegen aufgrund unzutreffender Berechnungen im Vorfeld sowie einer Klagewelle. Die Vermittlungsquoten der Bundesagentur für Arbeit sind nach der Neustrukturierung sogar noch gesunken. Und die Höhe des Regelsatzes stellt nach Auffassung aller Sozialverbände bestenfalls das physische Existenzminimum, aber keinesfalls das soziokulturelle Existenzminimum sicher.¹

Unbestritten positive Effekte der Reform waren eine Reduktion der verdeckten Armut, die Einbeziehung der früheren Sozialhilfeberechtigten in die Arbeitsförderung sowie eine insgesamt intensivere Betreuung der

¹ Vgl. Alexander Dietz, Was Sozialethiker von Reinhold Niebuhr lernen können – am Beispiel der »Hartz IV«-Diskussion, in: Dietrich Schössler u. a. (Hrsg.), Öffentliche Theologie und internationale Politik. Zur Aktualität Reinhold Niebuhrs, Hamburg 2013, 147–166, 147f.

Hilfebedürftigen. Diese Effekte werden jedoch relativiert durch eine Verfestigung von Armut, eine fehlende Qualifizierung der Jobcenter-Mitarbeiter zur Unterstützung der Zielgruppe der früheren Sozialhilfeberechtigten sowie unangemessene Betreuungsschlüssel und fehlende Möglichkeiten individueller Fördermaßnahmen. Die entscheidenden langfristigen gesellschaftlichen Effekte der »Hartz IV«-Reform, die von Kritikern als die eigentlichen Ziele entlarvt und zu Recht problematisiert werden, sind der Ausbau des Niedriglohnsektors infolge der Erhöhung des Drucks auf Erwerbslose,² die Erhöhung der Bereitschaft zu Lohnkonzessionen der Beschäftigten³ infolge der höheren Angst vor sozialem Abstieg sowie der Systemwechsel zu einem sozialstaatlichen Grundverständnis des »Work-fare«, »nach dem existenzsichernde Leistungen keine sozialstaatlich gebotene einseitige Gewährung sind, sondern eine Gegenleistung für Aktivitäten der Hilfebedürftigen bilden«⁴.

1.2 VERLAUF

Die »Hartz IV«-Gesetze waren schon im Vorfeld und sind bis heute Gegenstand intensiver politischer und gesellschaftlicher Debatten, in denen Vorurteile eine konstitutive Rolle spielen, die teilweise gezielt über Massenmedien verstärkt werden. Der Ruf nach einer Kürzung von Sozialleistungen für »unwürdige« Arme sowie nach Arbeitszwang für vermeintlich arbeitsscheue Erwerbslose ist seit Jahrhunderten ein fester Bestandteil der sozialpolitischen Debatte. Christoph Butterwegge weist beispielsweise auf erstaunliche Parallelen der Sozialreformen zur Zeit der Weimarer Republik und der »Hartz IV«-Gesetzgebung bis ins Detail hinein hin.⁵ In der Zeit der Vollbeschäftigung, also von Mitte der fünfziger bis Mitte der siebziger Jahre, erschien Massenarbeitslosigkeit als ein »überwundenes Phänomen einer früheren Zeit«⁶. Mit der neuen Erwerbslosigkeit infolge der Konjunkturkrise, die Mitte der siebziger Jahre erstmals die Millionengrenze überschritt, wurde Arbeitslosigkeit

² Vgl. Christoph Butterwegge, Hartz IV und die Folgen. Auf dem Weg in eine andere Republik?, Weinheim u. a. ²2015, 218.

³ Vgl. Uwe Becker, Die Tabuisierung des Ökonomischen, in: Heinrich Bedford-Strohm u. a. (Hrsg.), Von der »Barmherzigkeit« zum »Sozial-Markt«. Zur Ökonomisierung der sozialdiakonischen Dienste (Jahrbuch Sozialer Protestantismus, Bd. 2), Gütersloh 2008, 51–63, 52.

⁴ Claus Reis u. a., Befähigen statt aktivieren. Aktueller Reformbedarf bei Zielsetzung und Aufgabenstellung im SGB II (WISO-Diskurs der FES), Bonn 2015, 26.

⁵ Vgl. Butterwegge, Hartz IV und die Folgen (s. Anm. 1), 12 ff.

⁶ Hans Uske, Das Fest der Faulenzer. Die öffentliche Entsorgung der Arbeitslosigkeit, Duisburg 1995, 214.

zum bestimmenden innenpolitischen Thema. Sie wurde als ernste Bedrohung für den gesellschaftlichen Frieden und ihre Überwindung als die entscheidende politische Aufgabe wahrgenommen. Die damals befürchtete politische Radikalisierung der Erwerbslosen fand jedoch aus verschiedenen Gründen nie statt.⁷ Im Wahlkampf 1975 wurde durch Arbeitsminister Walter Arendt (SPD) auch eine Debatte zur vermeintlichen Faulheit Erwerbsloser entfacht, die seitdem in jedem Wahlkampf von Neuem angestoßen wird, beispielsweise 1981 durch Erich Riedl (CSU), 1983 durch Helmut Kohl (CDU) und 2001 durch Gerhard Schröder.⁸

Für die achtziger Jahren lässt sich beim Erwerbslosigkeits-Diskurs eine Wahrnehmungsverschiebung feststellen, die Hans Uske als »De-Thematisierung, Ent-Problematisierung und Marginalisierung« charakterisiert: »Die Gesellschaft gewöhnt sich an die Massenarbeitslosigkeit, die damit zum Randproblem wird.«⁹ Infolge öffentlicher Diskurse über Drückeberger, »Schmarotzer« und Arbeitsunwillige wuchs die Zustimmung der Bevölkerung zur Vorstellung, dass sich Erwerbslosigkeit zu einem großen Teil aus dem mangelnden Arbeitswillen der Betroffenen erklären lasse. 1982 legte Wirtschaftsminister Otto Graf Lambsdorff (FDP) das Memorandum »Konzept für eine Politik zur Überwindung der Wachstumsschwäche und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit« vor, in dem u. a. eine Verschärfung der Zumutbarkeitsbedingungen für Erwerbslose sowie eine Begrenzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes auf zwölf Monate gefordert wurden.¹⁰ Dieser Text löste den Bruch der Regierungskoalition zwischen SPD und FDP aus und steht stellvertretend für die wirtschaftsliberale und sozialstaatskritische politische Umorientierung, die zuvor bereits noch radikaler von Margaret Thatcher in Großbritannien und von Ronald Reagan in den USA vollzogen worden war. In seinem 1983 erschienenen Buch »Die Arbeit geht weiter« schürte Arbeitsminister Norbert Blüm (CDU) die Vorurteile gegen Erwerbslose weiter: »Aber ist es nicht eine moderne Form von Ausbeutung, sich unter den Palmen Balis in der Hängematte zu sonnen, alternativ vor sich hin zu leben im Wissen, dass eine Sozialhilfe, von Arbeitergroschen finanziert, im Notfall für

⁷ Vgl. a. a. O., 29 ff.

⁸ Vgl. Matthias Kaufmann, Kein Recht auf Faulheit. Das Bild von Erwerbslosen in der Debatte um die Hartz-Reformen, Wiesbaden 2013, 140.

⁹ Uske, Das Fest der Faulenzer (s. Anm. 6), 218.

¹⁰ Otto Graf Lambsdorff, Konzept für eine Politik zur Überwindung der Wachstumsschwäche und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, in: Neue Bonner Depesche 9 (1982), Beilage »Dokumentation«, 1–11.

Lebensunterhalt zur Verfügung steht?«¹¹ Pseudowissenschaftliche Studien sorgten für Aufsehen, in denen hohe Zahlen arbeitsunwilliger Erwerbsloser geschätzt wurden.¹²

In den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung wurde die Diskussion zum Thema Erwerbslosigkeit in erster Linie im Zusammenhang des »Aufschwung Ost« geführt und das Phänomen damit interpretatorisch als Folge sozialistischer Misswirtschaft in den neuen Bundesländern eingeführt.¹³ Anschließend gewann die vorherige vorurteilsbehaftete Sicht auf Erwerbslose wieder die Oberhand. Diese lag beispielsweise auch dem SPD-Wahlprogramm von 1998 zugrunde, in dem nicht nur eine stärkere Förderung Erwerbsloser zur Rückkehr ins Arbeitsleben durch die Arbeitsämter sowie ein Ausbau des Niedriglohnssektors gefordert wurden, sondern auch eine konsequentere Anwendung der Sanktionsmöglichkeiten, damit Sozialhilfeberechtigte angebotene Arbeitsplätze auch annehmen.¹⁴ Dadurch wurde der Anschein erweckt, dass hier ein besonderes Problem bestünde. Im Jahr darauf legte Bundeskanzler Gerhard Schröder gemeinsam mit dem britischen Premierminister Tony Blair das Dokument »Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten« vor, das als »Schröder-Blair-Papier« bekannt wurde. Darin wird eine Hinwendung zum »aktivierenden« Sozialstaat gefordert, um so »das Sicherheitsnetz aus Ansprüchen in ein Sprungbrett in die Eigenverantwortung umzuwandeln«¹⁵. Kurz vor der Jahrtausendwende begann ein Prozess zur Wegbereitung der Hartz-Reformen, und zwar einerseits inhaltlich durch einen bei der Bertelsmann-Stiftung angesiedelten Arbeitskreis¹⁶ und andererseits stimmungsmäßig durch diverse Faulheits-Debatten in den Massenmedien.

¹¹ Norbert Blüm, *Die Arbeit geht weiter. Zur Krise der Erwerbsgesellschaft*, München 1983, 9.

¹² Vgl. Elisabeth Noelle-Neumann/Peter Gillies, *Arbeitslos. Report aus einer Tabuzone*, Frankfurt a. M. u. a. 1987, 75 f.

¹³ Vgl. Uske, *Das Fest der Faulenzer* (s. Anm. 6), 222.

¹⁴ Vgl. Bundesvorstand der SPD, *Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands*. Beschlossen vom Programm-Parteitag am 20.12.1989 in Berlin, geändert auf dem Parteitag in Leipzig am 17.04.1998, Bonn 1998.

¹⁵ Gerhard Schröder/Tony Blair, *Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten*. Ein Vorschlag, London 1999, unter: <http://www.glasnost.de/pol/schroederblair.html> (abgerufen am 19. November 2015).

¹⁶ Vgl. Helga Spindler, *War auch die Hartz-Reform ein Bertelsmann-Projekt?*, in: Jens Wernicke/Torsten Bultmann (Hrsg.), *Netzwerk der Macht – Bertelsmann. Der medial-politische Komplex* aus Gütersloh, Marburg 2007, 243–275.

Matthias Kaufmann untersuchte diese Debatten, in denen die Faulheits-Unterstellung gegenüber Erwerbslosen ein »Grundrauschen«¹⁷ darstellte, für den Zeitraum von 1998 bis 2002 im Detail. Einen fragwürdigen Höhepunkt der medialen Diskreditierung Erwerbsloser stellten Gerhard Schröders vielzitierte Äußerungen in einem Interview aus dem Jahr 2001 dar, in denen er Betroffenen Arbeitsunwilligkeit unterstellte, eine konsequentere Nutzung der Sanktionsmöglichkeiten forderte und ihren Anspruch auf Solidarität in Frage stellte mit dem Satz: »Es gibt kein Recht auf Faulheit in unserer Gesellschaft!«¹⁸ Wenige Monate später warb der hessische Ministerpräsident Roland Koch (CDU) öffentlich für ein Konzept des harten Forderns (und auch Förderns) im Umgang mit Erwerbslosen, das er auf einer Reise im US-Bundesstaat Wisconsin kennengelernt hatte. Er behauptete, damit die Zahl der Erwerbslosen halbieren zu können, was voraussetzt, dass die Hälfte der Erwerbslosen jederzeit Arbeit finden könnte, wenn sie nur wollte.¹⁹ Im darauf folgenden Jahr führte ein Interview mit dem Fußballer Stefan Effenberg, in dem er der »Masse« der Erwerbslosen unterstellte, sich vor der Arbeit zu »drücken«, weil das Arbeitslosengeld zu hoch sei, zu einer mehrere Wochen anhaltenden kontroversen Diskussion.²⁰ Die Faulheits-Debatten erzeugten politischen Handlungsdruck und lieferten die Legitimation für das neue sozialpolitische Paradigma des Forderns (und Förderns), das 2003 in der »Agenda 2010« Gestalt gewann und der »Hartz IV«-Reform zugrunde liegt.

Im Jahr des Inkrafttretens der »Hartz-Gesetze« 2005 erstatten Erwerbsloseninitiativen Strafanzeige gegen Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD), da in einer Broschüre seines Ministeriums suggeriert wurde, dass die meisten Langzeitarbeitslosen »Schmarotzer«, »Abzocker« und »Parasiten« seien.²¹ Seit ihrem Inkrafttreten erfuhren die »Hartz-Gesetze« und insbesondere »Hartz IV« am laufenden Band einschneidende Änderungen. Im Jahr 2005 erklärte der Europäische Gerichtshof die mit »Hartz I« eingeführte Einschränkung des Kündigungsschutzes für über 52-Jährige für unvereinbar mit dem Diskriminierungsverbot der Europäischen Union. 2006 wurde der Existenzgründungszuschuss (»Ich-AG«) wieder abgeschafft. 2007 erklärte

¹⁷ Kaufmann, Kein Recht auf Faulheit (s. Anm. 8), 189.

¹⁸ Vgl. a. a. O., 123 ff.

¹⁹ Vgl. a. a. O., 214 ff.

²⁰ Vgl. a. a. O., 142 ff.

²¹ Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hrsg.), Vorrang der Anständigen. Gegen Missbrauch, »Abzocke« und Selbstbedienung im Sozialstaat, Berlin 2005, 10.24.29.

das Bundesverfassungsgericht die mit den »Hartz-Gesetzen« eingeführte intransparente Misch-Verwaltung aus Bund und Kommunen für verfassungswidrig. 2009 wurde die Zusammenarbeit mit Personal-Service-Agenturen abgewickelt. Im gleichen Jahr legte das Bundessozialgericht die »Hartz IV«-Regelleistung für Kinder unter 14 Jahren dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vor. Dieses erklärte 2010 generell die intransparente Berechnung der Regelleistung für verfassungswidrig und forderte außerdem eine Leistungshöhe, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.²² Dies führte zur Einführung des so genannten »Bildungs- und Teilhabepakets« 2011. Im Jahr 2014 hat das Bundesverfassungsgericht die Höhe der Regelleistungen als »noch (!) verfassungsgemäß«²³ bezeichnet, aber gleichzeitig mehrere Nachbesserungen bei der Berechnung und Pauschalierung gefordert. Während der vergangenen Jahre kam es zu unzähligen Nachbesserungen – zuletzt im Rahmen der Umsetzung der 2014 von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Rechtsvereinfachung im SGB II erarbeiteten Vorschläge –, so dass vom ursprünglichen Gesetz bis auf den sozialpolitischen Paradigmenwechsel kaum etwas übriggeblieben ist.

Auf der einen Seite betrachten weite Teile der Bevölkerung die Zunahme relativer Armut in Deutschland, die sich unschwer mit den Auswirkungen von »Hartz IV« in Verbindung bringen lässt, mit Sorge. So machten nicht nur die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung von 2001, 2005, 2008 und 2013, sondern auch einzelne Veröffentlichungen, wie die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung »Gesellschaft im Reformprozess« von 2006, nach der 6,5 Millionen Deutsche zum »abgehängten Prekariat«²⁴ gehören, oder die Meldung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung von 2008, nach der die Mittelschicht in Deutschland auf 54 % geschrumpft ist,²⁵ Armut zu einem regelrechten Modethema und schürten die Angst vor sozialem Abstieg. Auf der anderen Seite war jede Diskussion über Regelsatzerhöhungen oder zusätzliche Leistungen (z. B. im Blick auf das »Bildungs- und Teilhabepaket«) von verbreiteten ablehnenden Reaktionen begleitet, die sich insbesondere auf die Forderungen nach einem Abstand der Sozialleistung zum Niedrigeinkommen, nach Sanktionen bei Arbeitsverweigerung (obwohl diese immer

²² Vgl. BverfG, 1 BvL 1/09 vom 09. Februar 2010.

²³ BverfG, 1 BvL 10/12, 1 BvL 12/12, 1 BvR 1691/13 vom 23. Juli 2014.

²⁴ Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), Gesellschaft im Reformprozess, Bonn 2006, 20.

²⁵ Vgl. Wochenbericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung 10/2008, 10, unter: www.diw.de/documents/publikationen/73/79586/08-10-1.pdf (abgerufen am 19. November 2015).

schon selbstverständliche Praxis waren) und nach der Sicherstellung, dass Betroffenen keine Mittel für Alkohol und Zigaretten zur Verfügung stehen dürfen, konzentrieren. Hier wird der Einfluss der jahrelang geschürten Vorurteile greifbar.

Die Rolle der Massenmedien kann für den Verlauf des Diskurses und für dessen Einfluss auf den gesellschaftlich-politischen Wandel kaum überschätzt werden. Anstatt sich durch gründliche und faire Recherche um Differenzierung zu bemühen, allen sozialen Gruppen die Teilhabe am Selbstverständigungsprozess der Gesellschaft zu ermöglichen und gemäß dem Pressekodex zur Wahrung und Achtung der Menschenwürde beizutragen, wurden durch die Art der Berichterstattung bestehende Vorurteile verstärkt.²⁶ Als besonders fragwürdig muss in diesem Zusammenhang die beliebte Praxis gelten, extreme Einzelfälle in wochenlangen Kampagnen »auszuschlachten«. So wurde beispielsweise im Jahr 2003 der aus Krankheitsgründen erwerbsunfähige »Florida-Rolf« als »Sozialschmarotzer« berühmt, der zu den wenigen damals im Ausland lebenden Sozialhilfeberechtigten gehörte und dort Leistungen auf heutigem »Hartz IV«-Niveau bezog. Drei Jahre später sorgte die Story um Henrico Frank, Deutschlands »frechsten Arbeitslosen«, für Aufsehen, der während eines Wahlkampftermins den damaligen SPD-Vorsitzenden Kurt Beck im Blick auf die »Hartz IV«-Gesetzgebung verbal attackierte, woraufhin dieser ihm empfahl, sich zu waschen und zu rasieren, dann werde er einen Job finden. Anschließend wurde seine Arbeitsbereitschaft wochenlang von der Bild-Zeitung überprüft und kommentiert.²⁷ Noch mehr mediale Aufmerksamkeit wurde im Jahr 2010 dem »Hartz IV«-Berechtigten Arno Dübel zuteil, der Spaß daran zu haben schien, in der Öffentlichkeit gängige Vorurteile in extremster Form zu verkörpern (arbeitsscheu, kein Schuldbewusstsein, Tabak, Alkohol und Fernsehen im Übermaß konsumierend). Er war in diesem Jahr »eine der meist genannten und thematisierten Personen in der Bild-Zeitung«²⁸. Printmedien und elektronische Medien gefielen sich dabei in der Rolle des moralischen Empörers gegenüber dem »typischen« Sozialleistungsberechtigten im Namen der arbeitenden Mitbürger. Christian Baron und Britta Steinwachs analysierten die zahlreichen Bild-Online-Leserkommentare zu Dübel im Verlauf des gesamten Jahres, die dokumentieren, dass die Leser in

²⁶ Vgl. Bärbel Röben, *Medienethik und die »Anderen«*. Multiperspektivität als neue Schlüsselkompetenz, Wiesbaden 2013, 151 ff.

²⁷ Vgl. a. a. O., 153 f.

²⁸ Christian Baron/Britta Steinwachs, *Faul, Frech, Dreist. Die Diskriminierung von Erwerbslosigkeit durch BILD-Leser*innen*, Münster 2012, 9.

ihm ihre Vorurteile gegenüber Erwerbslosen bestätigt sehen und ihn wahlweise am liebsten ausweisen oder in ein Arbeitslager internieren möchten.²⁹

Im gleichen Jahr erschien Thilo Sarrazins umstrittener Bestseller »Deutschland schafft sich ab«. Auch wenn die Reaktionen von Journalisten und Politikern, die das Buch meist wohl nicht gelesen hatten, den Anschein erwecken konnten, als ginge es darin primär um das Thema Migranten, beschäftigte es sich faktisch in erster Linie mit dem Thema »Hartz IV«. Sarrazin setzte die verbreiteten Vorurteile gegen »Hartz IV«-Berechtigte als Tatsachen voraus: Sie sind selbst an ihrer Situation schuld, vernachlässigen ihre Kinder, weisen kulturelle, soziale und moralische Defizite auf, sind zu faul, um morgens aufzustehen und geben ihr Geld am liebsten für Alkohol, Zigaretten und elektronische Unterhaltungsmedien aus.³⁰ Die hohe Grundsicherung ist schuld daran, dass »Hartz IV«-Berechtigte zu viele Kinder bekommen und nicht arbeiten wollen. Darum sollten die Grundsicherung gesenkt und die Anreize zur Arbeitsaufnahme erhöht werden.³¹ Er vertrat damit keine essenziell anderen Thesen als Politiker wie Philipp Mißfelder (CDU), der 2009 die »Hartz IV«-Erhöhung als »Anschub für die Tabak- und Spirituosenindustrie«³² bezeichnete, oder Guido Westerwelle (FDP), der 2010 äußerte, dass »Hartz IV« zu »spätromischer Dekadenz«³³ einlade und dass »Hartz IV«-Berechtigte faul seien und darum zum »Schneeschippen«³⁴ verpflichtet werden sollten.

In den letzten Jahren drehte sich die »Hartz IV«-Debatte verstärkt um Betroffene mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen, die wahlweise entweder als die »wirklich« Chancenlosen und darum Solidaritätsberechtigten unter den ansonsten vermeintlich faulen Erwerbslosen angesehen werden oder als der aus eigener Schuld vollkommen heruntergekommene »Bodensatz«

²⁹ Vgl. a. a. O., 62 ff.

³⁰ Vgl. Thilo Sarrazin, *Deutschland schafft sich ab*. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen, München 2010, 87 f. 118 ff.

³¹ Vgl. a. a. O., 176 f.

³² Sebastian Fischer, Eklat beim Frühschoppen. JU-Chef Mißfelder teilt gegen Arbeitslose aus (20. Februar 2009), unter: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/eklat-beim-fruehschoppen-ju-chef-missfelder-teilt-gegen-arbeitslose-aus-a-608940.html> (abgerufen am 19. November 2015).

³³ Thorsten Dörting, Westerwelles Sozialstaatsattacke. Er kam, sah und patzte (11. Februar 2010), unter: <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/westerwelles-sozialstaats-attacke-er-kam-sah-und-patzte-a-677225.html> (abgerufen am 19. November 2015).

³⁴ anr/ddp/dpa, Sozialstaatsdebatte. Westerwelle legt eine Schippe drauf (21. Februar 2010), unter: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/sozialstaatsdebatte-westerwelle-legt-eine-schippe-drauf-a-679291.html> (abgerufen am 19. November 2015).

des Prekariats, d. h. die »Überflüssigen«, in die sich keine Investition mehr lohnt. Faktisch wurden die Mittel für Eingliederungsmaßnahmen für diese Zielgruppe gekürzt (Instrumentenreform 2012) und Mitarbeiter der Arbeitsagenturen konzentrieren sich vor dem Hintergrund ihrer Zielvereinbarungen auf leichter vermittelbare »Kunden«, wie der skandalöse Bericht des Bundesrechnungshofs beweist, der 2013 bekannt wurde.³⁵ Das von Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) 2014 vorgelegte Konzept zur Unterstützung Betroffener würde allerdings angesichts der geringen Mittel lediglich einem Bruchteil der Hilfebedürftigen zugute kommen. Im Jahr 2015 hat sich die Debatte wieder einmal zum Thema Sanktionen für »Hartz IV«-Berechtigte hin verschoben. Bei einer Anhörung vor dem Arbeitsausschuss im Bundestag sprachen sich insbesondere kommunale Spitzenverbände, Wirtschaftsverbände sowie Vertreter der Arbeitgeber und des Handwerks gegen eine von der Opposition geforderte Entschärfung der Sanktionen aus. Dabei spielte das Vorurteil der faulen Erwerbslosen, auf die Druck ausgeübt werden müsse, um sie »dazu zu bewegen, ihren Pflichten nachzukommen«³⁶, offensichtlich eine ungebrochen große Rolle.

1.3 VORURTEILE

»Vorurteil« war ursprünglich ein wertungsfreier juristischer Fachbegriff (»praejudicium«) zur Bezeichnung eines vorläufigen, revidierbaren Voraus-Urteils. In der Aufklärungszeit verschob sich die Begriffsbedeutung hin zu einem pejorativen Verständnis im Sinne eines vorschnell gefällten, sachlich unzutreffenden bzw. nicht allgemeingültigen Urteils. Gegen das aufklärerische Ideal einer vorurteilsfreien Vernunft betonten Georg Wilhelm Friedrich Hegel und später die hermeneutische Philosophie, dass Menschen zur Erklärung der Wirklichkeit auf Vorverständnisse angewiesen sind, die jedoch nicht unveränderbar sind. Vorurteile, die ungeachtet zwingender Gegenargumente aufrechterhalten werden, haben einen ideologischen Charakter. Insofern treffen sich verschiedene philosophische Ansätze in der Forderung nach einer ideologiekritischen Reflexion von Vorurteilen. Wenn

³⁵ Vgl. dpa, Vorwurf des Bundesrechnungshofs: Arbeitsagentur manipuliert Vermittlungsstatistik (23. Juni 2013), unter: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/arbeitsagentur-manipuliert-laut-rechnungshof-vermittlung-statistik-a-907356.html> (abgerufen am 19. November 2015).

³⁶ Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 29. Juni 2015, Ausschussdrucksache 18(11)401, Berlin 2015, 3.

Sozialpsychologen von Vorurteilen sprechen, dann meinen sie insbesondere solche, die dazu führen, dass Individuen ohne weiteres Ansehen der Person aufgrund einer Gruppenzugehörigkeit bestimmte Eigenschaften zugeschrieben werden, was diskriminierendes Verhalten befördert.

Um die heute gängigen Vorurteile gegenüber »Hartz IV«-Berechtigten zu identifizieren, genügt ein Blick in das Fernsehprogramm. In den einschlägigen pseudo-dokumentarischen Formaten (»We are Family«, »Mitten im Leben« usw.) spielen täglich Laiendarsteller »Hartz IV«-Berechtigte, »denen von den jeweiligen Redaktionen die typisch klassistischen Klischees gegen Erwerbslose angedichtet werden: Versoffen, unhygienisch, nikotinabhängig, träge, faul, hässlich, übergewichtig, dumm, naiv, herzlos, verroht sind die Figuren, denen meist grundlegende Fähigkeiten abgesprochen werden und die sich nahezu immer überfordert zeigen mit der Erziehung und Ernährung ihrer vielen Kinder.«³⁷ Dasselbe Bild zeichnet die diffamierende »Satire« »Schantall, tu ma die Omma winken!« von Kai Twilfer, die ohne jede Brechung alle populären Vorurteile gegenüber »Hartz IV«-Berechtigten reproduziert und sich damit im Jahr 2013 ganze 18 Wochen auf Platz eins der Spiegel-Bestseller-Liste hielt. Das Institut für Demoskopie Allensbach hat in einer Studie im Jahr 2012 erhoben, welches Bild die Bevölkerung von »Hartz IV«-Berechtigten hat. Diese Studie zeigte wenig überraschend, dass die Mehrheit der Menschen davon ausgeht, dass die Betroffenen schlecht ausgebildet und zu wählerisch bei der Arbeitssuche sind, nichts Sinnvolles zu tun haben und sich selbst nicht aktiv um Arbeit bemühen. Bei Menschen, die selbst keinen näheren Kontakt zu Betroffenen haben, sind diese Vorurteile besonders verbreitet.³⁸ Nach einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung von 2014 stimmen fast zwei Drittel der Menschen in Deutschland der Aussage zu: »Ich finde es empörend, wenn sich die Langzeitarbeitslosen auf Kosten der Gesellschaft ein bequemes Leben machen.« Etwa die Hälfte der Menschen aller gesellschaftlicher Schichten und politischer Lager unterstellen Langzeitarbeitslosen, dass sie nicht wirklich an einem Job interessiert seien. Damit sind »Hartz IV«-Berechtigte stärker von Vorurteilen als Bestandteil

³⁷ Baron/Steinwachs, Faul, Frech, Dreist (s. Anm. 28), 100.

³⁸ Vgl. Institut für Demoskopie Allensbach, Das Bild der Bevölkerung von »Hartz IV-Empfängern«. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung, 2012, unter: http://muenchen-jobcenter.de/media/2014/04/allensbachstudie_Irrt%C3%BCmer.pdf (abgerufen am 19. November 2015).

gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit betroffen als alle anderen Gruppen.³⁹

Das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD hat im Jahr 2015 auf der Grundlage qualitativer Interviews mit Langzeitarbeitslosen exemplarisch dokumentiert, welche Auswirkungen diese Vorurteile auf deren Leben konkret haben. Die Betroffenen berichten davon, dass sich ihre Partner von ihnen trennen, Wohnungseigentümer nicht an sie vermieten wollen und ehemalige Kollegen die Straßenseite wechseln.⁴⁰ Insbesondere die Kinder, die in »Hartz IV«-Bedarfsgemeinschaften leben (immerhin 1,6 Millionen Kinder und damit jedes sechste Kind, bei Unter-drei-Jährigen sogar jedes fünfte Kind), haben unter den Vorurteilen zu leiden. Viele Lehrer sind davon überzeugt, leistungsschwache Kinder schon an ihren Vornamen erkennen zu können (mit entsprechenden Auswirkungen auf die Schulempfehlung).⁴¹

Es gehört zum Wesen von Vorurteilen, dass sie durch Zahlen und Fakten, die in eine andere Richtung weisen, kaum erschütterbar sind. So erleben tatsächlich nach einer Umfrage der Bundesagentur für Arbeit von 2012 drei Viertel bis vier Fünftel der Arbeitgeber, die Langzeitarbeitslose eingestellt haben, diese als besonders engagierte, pünktliche und teamfähige Mitarbeiter, die sie jederzeit erneut beschäftigen würden.⁴² Nach einer Studie der Universität Bochum von 2014 lassen sich keine persönlichkeitsbezogenen Unterschiede zwischen Arbeitslosen und Berufstätigen im Blick auf Leistungsmotivation, Soziabilität und Begeisterungsfähigkeit feststellen.⁴³ Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung stellte in einer Studie von 2010 fest, dass zwei Drittel der erwachsenen »Hartz IV«-Berechtigten

³⁹ Vgl. Anna Klein u. a., Menschenfeindliche Zustände, in: Andreas Zick/Anna Klein, *Fragile Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014*, Bonn 2014, 66 f.75 f.

⁴⁰ Vgl. Antje Bednarek-Gilland, *Fragiler Alltag. Studie zu den Fähigkeiten langzeitarbeitsloser Menschen*, Hannover 2015, 36 f.

⁴¹ Vgl. Astrid Kaiser, Vornamen: Nomen est omen, in: *Oberfränkischer Schulanzeiger*, Heft 12 (2009), 15–18.

⁴² Vgl. dapd, *Hartz IV-Umfrage. Arbeitgeber stellen gerne Langzeitarbeitslose ein* (12. Dezember 2012), unter: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/arbeitgeber-loben-ehemalige-hartz-iv-empfaenger-in-umfrage-der-ba-a-866765.html> (abgerufen am 19. November 2015).

⁴³ Vgl. Philip Frieg/Rebekka Schulz, *Hartz IV-Empfänger nicht »faul«*. Eine Studie zur berufsbezogenen Persönlichkeit von Arbeit Suchenden und Berufstätigen (Forschungsbericht), Ruhr-Universität Bochum 2014.

entweder arbeiten oder kleine Kinder betreuen oder Angehörige pflegen.⁴⁴ Tatsächlich sind von den etwa sechs Millionen »Hartz IV«-Berechtigten 1,6 Millionen Kinder, 1,3 Millionen erwerbstätig (im Niedriglohnssektor) und 1,6 Millionen zwar nicht erwerbstätig, aber auch nicht arbeitslos (Ausbildung, Teilnahme an arbeitsmarktpolitischer Maßnahme, arbeitsunfähig, Vorruhestand, Kindererziehung, Angehörigenpflege u. a.), das sind drei Viertel der Betroffenen. Die Missbrauchsquote liegt nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit bei knapp 2 %.⁴⁵ Demgegenüber steht ein Verzicht auf zustehende Leistungen seitens etwa 40 % der eigentlich Leistungsberechtigten (»verdeckte Armut«).⁴⁶ Auch die Behauptung, dass sich Arbeit für Leistungsbezieher nicht lohne, wurde vielfach rechnerisch widerlegt.⁴⁷ Die meisten Sanktionen werden nicht – wie oft vorausgesetzt wird – aufgrund der Weigerung zur Annahme einer angebotenen Arbeitsstelle verhängt, sondern wegen vermeintlich nicht eingereichter Unterlagen, versäumter Gesprächstermine (z. B. aufgrund verspätet zugesandter Einladungen), der Weigerung am dritten immer gleichen Bewerbungstrainig teilzunehmen oder auch z. B. wegen der fehlenden Bereitschaft eines ehemaligen Netzwerkadministrators, einen Computerkurs zu belegen, oder um den Widerwillen einer ehemaligen Verkäuferin, bei genau demjenigen Einzelhändler ein kostenloses Praktikum zu machen, der vor kurzem ihren normalen Arbeitsvertrag nicht verlängerte, zu brechen.

Seit der Einführung von »Hartz IV« übertraf die Zahl der Arbeitssuchenden die Zahl der offenen Stellen kontinuierlich um ein Vielfaches. Schon daraus wird deutlich, dass es sich in erster Linie um ein strukturelles (und höchstens in Einzelfällen um ein individuelles) Problem handelt, das insgesamt nicht durch verstärkten individuellen Druck (und auch nicht durch

⁴⁴ Vgl. Jonas Beste u. a., ALG-II-Bezug ist nur selten ein Ruhekissen (IAB-Kurzbericht 15/2010), unter: <http://doku.iab.de/kurzber/2010/kb1510.pdf> (abgerufen am 19. November 2015).

⁴⁵ Vgl. dpa, Missbrauch bei Hartz IV steigt leicht an (02. Februar 2010), unter: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/falsche-angaben-missbrauch-bei-hartz-iv-steigt-leicht-an-a-675368.html> (abgerufen am 19. November 2015).

⁴⁶ Vgl. Kerstin Bruckmeier u. a., Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung (IAB-Forschungsbericht 5/2013), unter: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2013/fb0513.pdf> (abgerufen am 19. November 2015).

⁴⁷ Vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (Hrsg.), Damit sich Arbeit lohnt – Expertise zum Abstand zwischen Erwerbseinkommen und Leistungen nach dem SGB II, Berlin 2010.

Qualifizierung) lösbar ist. Ansonsten müsste schließlich in Gebieten mit besonders hoher Arbeitslosigkeit von besonderen »regionalen Faulheitszonen«⁴⁸ ausgegangen werden.

Gründe für die Hartnäckigkeit der Vorurteile gegenüber »Hartz IV«-Berechtigten dürften einerseits in psychisch unbewussten Angstverdrängungsmechanismen vom sozialen Abstieg bedrohter Menschen liegen (»ich bin nicht wie die Hartz IV-Bezieher, darum werde ich nicht in diese Lage kommen«). So lehnte in einer Belegschaftsbefragung bei einem Automobilhersteller die Mehrheit der Arbeiter »Hartz IV« ab, während gleichzeitig 54 % der Meinung waren, es müsse mehr Druck auf Langzeitarbeitslose ausgeübt werden.⁴⁹ Andererseits sind die Gründe wohl in den Interessen der Profiteure der »Hartz-Gesetze« zu suchen. Diese Interessen liegen insbesondere auf Seiten der Ökonomie in einer dauerhaft hohen Konzessionsbereitschaft von Arbeitnehmern⁵⁰ und in einer Ablenkung von den tatsächlichen Ursachen einer problematischen öffentlichen Finanzsituation⁵¹ sowie auf Seiten der Politik in einer Ablenkung von wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Defiziten.⁵²

2. SOZIALWISSENSCHAFTLICHE ZUGÄNGE

2.1 SOZIALPSYCHOLOGIE

In keiner Wissenschaftsdisziplin wurde das Thema »Vorurteile« in den letzten einhundert Jahren so intensiv bearbeitet wie in der Sozialpsychologie, in der sich die Vorurteilsforschung zu einem ihrer bedeutendsten Teilgebiete entwickelte. Hier werden Vorurteile – enger als in anderen Wissenschaften – definiert als »ablehnende oder feindselige Haltung gegenüber einer Person, die zu einer Gruppe gehört und deswegen dieselben zu beanstandenden Eigenschaften haben soll, die man der Gruppe zuschreibt«⁵³. Solche Vorurteile können aus »Stereotypen« entstehen, das sind Überzeugungen über die

⁴⁸ Uske, Das Fest der Faulenzer (s. Anm. 6), 49.

⁴⁹ Vgl. Klaus Dörre, Furcht vor Veränderung. Soziale Ängste als Triebkraft exklusiver Solidarität, in: Forschung und Lehre 22 (2015), 718–720, 718.

⁵⁰ Vgl. Martina Rebieu/Anja Kettner, Die Konzessionsbereitschaft von Bewerbern und Beschäftigten nach den Hartz-Reformen, in: WSI-Mitteilungen 5/2011, 218–225, 223. Vgl. Kaufmann, Kein Recht auf Faulheit (s. Anm. 8), 87.303.

⁵¹ Vgl. Michael Hartmann, Klassenkampf von oben. Die gezielte Desintegration, in: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), Deutsche Zustände, Folge 9, Frankfurt a. M. 2010, 267–277, 274.

⁵² Vgl. Kaufmann, Kein Recht auf Faulheit (s. Anm. 8), 213.

⁵³ Gordon Allport, Die Natur des Vorurteils, Köln 1971, 21.

Mitglieder einer Gruppe. Wenn diese Stereotype nicht regelmäßig hinterfragt werden und sich mit emotionalen Bewertungen verknüpfen, werden sie zu Vorurteilen. Die Folge von Stereotypen und Vorurteilen ist Diskriminierung, von der man spricht, wenn einer Person aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit und unabhängig von individuellen Eigenschaften positive Dinge vorenthalten oder negative Dinge zugefügt werden. Die sozialpsychologische Vorurteilsforschung hat sich überwiegend mit Rassismus und Sexismus befasst. Allerdings lassen sich viele der gewonnenen Einsichten problemlos auf den Bereich von »Hartz IV« übertragen.

Hinter Stereotypen und Vorurteilen stehen unterschiedliche (meist unbewusste) Motive. Das erste Motiv ist Unsicherheitsreduktion. Stereotype und Vorurteile ermöglichen es, eine komplexe, überfordernde soziale Umwelt zu vereinfachen und zu ordnen. Dies bedeutet eine Orientierungsentlastung durch die Reduzierung kognitiver Vielschichtigkeit. Das zweite Motiv ist der Wunsch nach einer positiven sozialen Identität. Der Ausgangspunkt für die Entwicklung einer sozialen Identität ist die Kategorisierung in Eigen- und Fremdgruppe. Durch die positive Bewertung der eigenen Gruppe und die Abwertung der Fremdgruppe(n) entwickeln Gruppen und Individuen eine positive Identität. Experimente haben gezeigt, dass bereits eine willkürliche Aufteilung von Versuchsteilnehmern in zwei Gruppen ausreicht, um gegenseitiges diskriminierendes Verhalten auszulösen.⁵⁴ Das dritte Motiv ist Aggressionsverschiebung. Existenzielle Ängste gehören zum Menschsein. Gegen die Erkenntnis eigener Unsicherheit und Selbstverachtung (und die damit verbundene existenzielle Bedrohung) schützen wir uns durch deren Projektion mittels Vorurteilen auf ein anderes Objekt, nämlich die Fremdgruppe. Dadurch können wir diese Gefühle von uns abspalten und bekämpfen (Sündenbock). Durch Ideologien versuchen wir diese Projektion nachträglich zu rationalisieren. Christian Baron und Britta Steinwachs haben also Recht, wenn sie hinter dem Hass, der in der »Hartz IV«-Debatte exemplarisch in den Kommentaren der Bild-Leser sichtbar wird, unbewussten Selbsthass vermuten.⁵⁵ Je größer die materielle Ungleichheit innerhalb einer Gesellschaft ist, als desto wichtiger werden Statusunterschiede empfunden. Darum gewinnen – vor dem Hintergrund der Aggressionsverschiebung – in Gesellschaften mit

⁵⁴ Vgl. Lars-Eric Petersen/Hartmut Blank, Das Paradigma der minimalen Gruppen, in: Ders./Bernd Six (Hrsg.), Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung, Weinheim u. a. 2008, 200–213, 200 f.

⁵⁵ Vgl. Baron/Steinwachs, Faul, Frech, Dreist (s. Anm. 28), 103.

wachsender Ungleichheit Vorurteile gegenüber Menschen mit niedrigerem sozialen Status an Bedeutung.⁵⁶

Stereotype und Vorurteile beeinflussen automatisch und unbemerkt unsere Wahrnehmung und unsere Informationsverarbeitung. Studien zeigen, dass wir ein und dasselbe Verhalten bei Angehörigen verschiedener Gruppen unterschiedlich interpretieren, je nachdem, welche Stereotype wir mit den entsprechenden Gruppen verbinden (parallele Informationsverarbeitung). So interpretieren die meisten den Ellenbogenstoß eines Weißen als kameradschaftlichen Stubser und den eines Schwarzen als gewalttätigen Stoß.⁵⁷ Man überlege einmal, wie wir wohl das Sitzen auf einer Couch bei einem »Hartz IV«-Berechtigten im Unterschied zu Angehörigen anderer Gruppen wahrnehmen. Experimente haben ergeben, dass wir Informationen, die nicht zu unseren Stereotypen passen, nicht integrieren, sondern abspalten (Subtyping). Um unser Stereotyp aufrechterhalten zu können, betrachten wir abweichende Informationen als Ausnahmen, zu denen wir Substereotype bilden. Eine mathematisch begabte Frau stellt beispielsweise nicht das Stereotyp mathematisch unbegabter Frauen in Frage, sondern führt zur Bildung eines Substereotyps wie des mathematisch begabten »Mannsweibs«.⁵⁸ In der »Hartz IV«-Debatte begegnet dieses Phänomen regelmäßig. Wenn ein Verfechter des Stereotyps des faulen Langzeiterwerbslosen mit sich intensiv nach Arbeit bemühenen Betroffenen konfrontiert wird, interpretiert er diese als Ausnahmen, die es natürlich auch immer gebe.

In zahlreichen Experimenten wurde gezeigt, dass wir Informationen, die unseren Stereotypen entsprechen, leichter wahrnehmen und sie länger in unserem Gedächtnis speichern als Informationen, die unseren Stereotypen widersprechen.⁵⁹ Darum überschätzen wir regelmäßig das Ausmaß negativer Verhaltensweisen bei Mitgliedern von Fremdgruppen (illusorische Korrelationen). Hier könnte eine Ursache für die Hartnäckigkeit des Vorurteils hoher Missbrauchsquoten im »Hartz IV«-Bezug liegen. Auch durch unsere Form der Kommunikation tragen wir zur Aufrechterhaltung von Vorurteilen bei. Die

⁵⁶ Vgl. Kate Pickett/Richard Wilkinson, Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind, Berlin 2010, 193.

⁵⁷ Vgl. Marianne Schmid Mast/Franciska Krings, Stereotype und Informationsverarbeitung, in: Lars-Eric Petersen/Bernd Six (Hrsg.), Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung, Weinheim u. a. 2008, 33–44, 39.

⁵⁸ Vgl. Maya Machunsky, Substereotypisierung, in: Lars-Eric Petersen/Bernd Six (Hrsg.), Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung, Weinheim u. a. 2008, 45–52, 45.

⁵⁹ Vgl. Thorsten Meiser, Illusorische Korrelationen, in: Lars-Eric Petersen/Bernd Six (Hrsg.), Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung, Weinheim u. a. 2008, 53–61, 53.

Forschung konnte überzeugend belegen, dass wir beispielsweise positives Verhalten mit konkreten Begriffen beschreiben, wenn es ein Eigengruppenmitglied betrifft, und mit abstrakten Begriffen, wenn es ein Fremdgruppenmitglied betrifft. Bei der Beschreibung negativen Verhaltens ist es umgekehrt (linguistische Intergruppenverzerrung). Dabei spielt die Aufrechterhaltung eines positiven Eigengruppenbildes sowie Selbstbildes eine wichtige Rolle.⁶⁰ Dieses Phänomen spielt in der »Hartz IV«-Debatte offensichtlich eine wichtige Rolle, indem die Diskriminierung anderer die Aufrechterhaltung eines positiven Selbstbildnisses vom Leistungsträger ermöglichen soll.

Stereotype und Vorurteile beeinflussen auch das Verhalten und das Selbstbild der betroffenen Personen. Wenn wir uns beispielsweise gegenüber einer anderen Person zurückhaltend verhalten, weil wir unterstellen, dass sie introvertiert ist, dann wird sie distanziert auf unser Verhalten reagieren und dadurch unser Vorurteil bestätigen. Untersuchungen haben ergeben, dass Lehrer Testleistungen von Kindern mit niedrigem sozialen Status schlechter bewerten (prior belief effect). Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass bei Schülern, bei denen Lehrer (ohne Grund) Leistungsminderungen erwartet haben, tatsächlich Leistungsminderungen eingetreten sind, weil die Lehrer diese Schüler anders behandelt haben und sich dies wiederum auf das Selbstkonzept des Schülers ausgewirkt hat (Golem-Effekt). Häufig passen sich Personen den Erwartungen ihrer Interaktionspartner an (self fulfilling prophecy).⁶¹ Wer beispielsweise fürchtet, aufgrund von Stereotypen an der Universität schlechter bewertet zu werden, bringt deswegen auch tatsächlich schlechtere Leistungen (Stereotype Threat). Experimente haben gezeigt, dass es ausreicht, Schülerinnen vor einem Test mitzuteilen, dass Mädchen bei diesem Test durchschnittlich schlechter abschneiden, um das Testergebnis deutlich negativ zu beeinflussen.⁶² Diskriminierung führt zu Unsicherheit, Stress, Erschöpfung und psychischen wie physischen Krankheiterscheinungen. Diskriminierte Personen entwickeln Wut nicht nur auf

⁶⁰ Vgl. Christiane Schöl u. a., Sprachverzerrungen im Intergruppenkontext, in: Lars-Eric Petersen/Bernd Six (Hrsg.), *Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung*, Weinheim u. a. 2008, 62–70, 62.65.

⁶¹ Vgl. Tobias Greitemeyer, Sich selbst erfüllende Prophezeiungen, in: Lars-Eric Petersen/Bernd Six (Hrsg.), *Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung*, Weinheim u. a. 2008, 80–87, 80 ff.

⁶² Vgl. Johannes Keller, Stereotype als Bedrohung, in: Lars-Eric Petersen/Bernd Six (Hrsg.), *Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung*, Weinheim u. a. 2008, 88–96, 94.

den Diskriminierenden, sondern auch auf sich selbst.⁶³ In der Untersuchung »Fragiler Alltag – Studie zu den Fähigkeiten langzeitarbeitsloser Menschen« hat das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD im Jahr 2015 ganz in diesem Sinne festgestellt, dass die Kompetenzen der »Hartz IV«-Berechtigten durch die Fokussierung auf Defizite nicht gewürdigt werden und Betroffene sich darum nicht entsprechend ihren Fähigkeiten entwickeln können. Nachdem die meisten zunächst noch von einer schnellen Überwindung ihrer Erwerbslosigkeit ausgegangen waren, veränderten sie nach fortwährenden Erfahrungen der Ablehnung schließlich ihr Selbstbild – oft verbunden mit psychischen und physischen Krankheitserscheinungen.⁶⁴ Einzelne reagieren auf die Diskriminierung auch mit einer nachträglichen Rationalisierung ihrer Situation, indem sie diese als bewusstes Kalkül präsentieren.⁶⁵ Dies mag den Zustand vorübergehend erträglicher machen, bestätigt jedoch gleichzeitig scheinbar die Vorurteile der anderen.

Besonders weiterführend im Blick auf die Auseinandersetzung mit der Situation von Langzeiterwerbslosen ist das Stigma-Konzept Erving Goffmans. Danach werden Personen, die nicht die gesellschaftlichen Erwartungen erfüllen, stigmatisiert und als Gesamtperson abgewertet und diskreditiert. Da sie nun keinen vollwertigen Status mehr beanspruchen können, entwickeln sie eine beschädigte Identität und übernehmen die negativen Fremdzuschreibungen in ihr Selbstkonzept. Bewältigungsstrategien der Betroffenen können darin bestehen, sich von der stigmatisierten Gruppe zu distanzieren, soziale Kontakte zu vermeiden, sich innerlich zurückzuziehen und viel Energie darauf zu verwenden, ihr Stigma in der Öffentlichkeit zu verbergen (Stigma-Management), wobei sie in ständiger Angst vor Enttarnung leben.⁶⁶ Diese Bewältigungsstrategien entsprechen sehr genau dem Verhalten vieler »Hartz IV«-Berechtigter. Häufig teilen sie selbst die Vorurteile gegen Langzeitarbeitslose und nehmen sich selbst als Ausnahmen wahr. Der Rückzug aus der Öffentlichkeit – nicht nur aufgrund fehlender finanzieller Teilhabemöglichkeiten, sondern auch um stigmatisierenden Begegnungen auszuweichen – kann geradezu als Hauptkennzeichen des Lebens vieler Betroffener

⁶³ Vgl. Nina Hansen/Kai Sassenberg, Reaktionen auf soziale Diskriminierung, in: Lars-Eric Petersen/Bernd Six (Hrsg.), *Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung*, Weinheim u. a. 2008, 259–267, 259 ff.

⁶⁴ Vgl. Bednarek-Gilland, *Fragiler Alltag* (s. Anm. 40), 9 f.

⁶⁵ Vgl. Uske, *Das Fest der Faulenzer* (s. Anm. 6), 51.

⁶⁶ Vgl. Heinrich Tröster, *Stigma*, in: Lars-Eric Petersen/Bernd Six (Hrsg.), *Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung*, Weinheim u. a. 2008, 140–148, 140 ff.

angesehen werden. Ebenso wie die permanente Sorge, als »Hartz IV«-Berechtigter erkannt zu werden und den entsprechenden Vorurteilen ausgesetzt zu sein.⁶⁷ Das allmorgendliche ziellose Verlassen der Wohnung mit einer Akten-tasche kann dieser Sorge ebenso geschuldet sein wie das Zurschaustellen teurer Handys.

Zu sichtbar diskriminierendem Verhalten führen Vorurteile nur dann, wenn dies gesellschaftlich akzeptiert wird. Während diese Akzeptanz im Blick auf Rassismus und Sexismus heute weitgehend nicht mehr vorhanden ist, werden Vorurteile gegen »Hartz IV«-Berechtigte in keiner Weise geächtet. Wir sind jedoch unseren Vorurteilen trotz ihres unbewussten Einflusses nicht willenlos ausgesetzt. Bei entsprechender Motivation können wir diese – mit kognitivem Aufwand – modifizieren oder verdrängen und so Informationsverarbeitungsprozesse kontrollieren. Durch die Ermöglichung von Kontakt zwischen den Angehörigen unterschiedlicher Gruppen, Präventionsprogramme und Diversity-Management ließen sich Erfolge bei der Bekämpfung rassistischer und sexistischer Vorurteile erzielen. Zur Bekämpfung der verbreitetsten Vorurteile, nämlich derjenigen gegenüber Langzeiterwerbslosen, fehlt allerdings der politische Wille.

2.2 KULTURANTHROPOLOGIE

Die Kulturanthropologie (früher Volkskunde oder Völkerkunde) untersucht den Menschen im Verhältnis zu seiner Kultur. Sie hat ein tendenziell positiveres Verhältnis zum Vorurteil als die Sozialpsychologie, denn sie versteht Vorurteile (in einer weiter gefassten Definition als derjenigen der Sozialpsychologie) als charakteristischen Bestandteil jeder Kultur. Zum Prozess der Aneignung einer Kultur durch ihre Mitglieder (Sozialisation) gehört auch die Internalisierung von Identitäten und Vorurteilen. Ohne Vorurteile funktionieren weder Identifikationsprozesse noch die Weitergabe gesellschaftlicher Erfahrungen und Normen noch Prozesse des Verstehens überhaupt.

Jeder Mensch gehört immer schon zu bestimmten Gruppen. Im Alter von etwa fünf Jahren setzt bei Menschen das Bewusstsein für Gruppenzugehörigkeit und die damit verbundene Bereitschaft zu ethnischer Identifikation und Eigengruppen-Loyalität ein. Für die Persönlichkeitsentwicklung notwendiger Identifikationsaufbau geschieht über den Mechanismus der Identifikation mit Eigengruppen, der im Zusammenhang mit der Abgrenzung von Fremdgruppen steht. Darum unterscheidet die Kulturanthropologie in diesem Sinne zwischen konstruktiven Vorurteilen und destruktiven Vorurteilen, die

⁶⁷ Vgl. Bednarek-Gilland, *Fragiler Alltag* (s. Anm. 40), 37.

lediglich dazu dienen, andere zu verunglimpfen und zu unterdrücken,⁶⁸ wie beispielsweise die Vorurteile gegenüber »Hartz IV«-Berechtigten.

Als historische und kulturelle Wesen beginnen Menschen nie bei Null, sondern werden in ein kulturelles Erbe hineingeboren, das sie sich aneignen müssen, wenn sie eine kulturelle Identität entwickeln wollen – ganz im Sinne des berühmten Goethe-Wortes: »Was du ererbt von deinen Vätern hast, / Erwirb es, um es zu besitzen.«⁶⁹ Der Philosoph Hans-Georg Gadamer wies auf die existenzielle Bedeutung der geschichtlich-kulturellen Identität, zu der auch gesellschaftliche Vorurteile gehören, hin: »In Wahrheit gehört die Geschichte nicht uns, sondern wir gehören ihr. Lange bevor wir uns in der Rückbesinnung selbst verstehen, verstehen wir uns auf selbstverständliche Weise in Familie, Gesellschaft und Staat, in denen wir leben. [...] Darum sind die Vorurteile des einzelnen [...] die geschichtliche Wirklichkeit seines Seins.«⁷⁰ Nach Gadamer bedarf es »einer grundsätzlichen Rehabilitierung des Begriffs des Vorurteils und einer Anerkennung dessen, dass es legitime Vorurteile gibt, wenn man der endlich-geschichtlichen Seinsweise des Menschen gerecht werden will.«⁷¹ Traditionen sind darum oftmals unentbehrliche und sehr vernünftige Vorurteile, die sich – entgegen der aufklärerischen Fundamentalkritik⁷² – zu pflegen lohnen.⁷³ Der Mensch, der die Wirklichkeit verstehen will, kann dies nur vom Standpunkt vorhandener Wirklichkeits-erklärungen aus tun. Ohne Vorurteile ist Verstehen unmöglich. Verstehen ist »wesenhaft vorurteilshaftig«⁷⁴ bzw. perspektivisch. Diese Feststellung darf jedoch nicht zur Rechtfertigung von Ideologien missbraucht werden, denn zum Verstehensprozess gehört auch die Korrigierbarkeit von Vorurteilen. Vorurteile als tradierte Welterklärungsmuster⁷⁵ bzw. bewährte Erfahrungsüberlieferungen können die Funktion erfüllen, den Einzelnen mit

⁶⁸ Vgl. Aleida Assmann, Einführung, in: Anton Pelinka u. a. (Hrsg.), Vorurteile. Ursprünge, Formen, Bedeutung, Berlin u. a. 2012, 1–30, 9.

⁶⁹ Johann Wolfgang von Goethe, Faust, erster Teil, Stuttgart 1986, 21.

⁷⁰ Hans-Georg Gadamer, Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik, Tübingen 1990, 281.

⁷¹ Ebd.

⁷² Vgl. auch schon Friedrich Nietzsche, Morgenröte. Gedanken über die moralischen Vorurteile, Köln 2011, 12.

⁷³ Vgl. Gadamer, Wahrheit, 285 f.

⁷⁴ Gadamer, a. a. O., 274.

⁷⁵ Vgl. Johann Gottfried Herder, Über die neuere deutsche Literatur [1767], in: Ders., Werke, Bd. 1, hrsg. v. Ulrich Gaier, Frankfurt a. M. 1985, 261–365, 281.

kollektivem Erfahrungswissen⁷⁶ oder mit lebensdienlichen Gruppennormen⁷⁷ auszustatten. Die hier untersuchten Vorurteile gegenüber »Hartz IV«-Berechtigten könnten eine solche Funktion natürlich schon aufgrund der kurzen Erfahrungsdauer nicht beanspruchen.

2.3 SOZIOLOGIE

Die Soziologie erforscht Aspekte des sozialen Zusammenlebens in Gesellschaften. Dabei interessiert sie sich besonders für Fragen des sozialen Zusammenhalts, sozialer Konflikte und sozialer Ungleichheit. Im Blick auf Vorurteile fragt die Soziologie vor allem nach deren gesellschaftlicher Funktion und kommt zu dem Ergebnis, dass Vorurteile dazu dienen, Privilegien abzusichern, und zwar durch Konfliktverschleierung und Konfliktkonservierung.⁷⁸ Besonders lohnenswert im Blick auf die Beschäftigung mit Vorurteilen gegenüber »Hartz IV«-Berechtigten ist eine Auseinandersetzung mit der soziologischen Klassismustheorie.

Klassismus bezeichnet – analog zu Rassismus und Sexismus – Vorurteile oder Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft. Das Konzept entstand in den USA in den siebziger Jahren (Classism).⁷⁹ Im deutschsprachigen Bereich wird die Klassismusforschung – im Unterschied zu den Themen Rassismus und Sexismus – bisher vernachlässigt. Ein Grund dafür mag darin liegen, dass beim Klassen-Begriff die weitgehend als überholt geltende marxistische Klassen-Theorie assoziiert wird. Die deutschsprachige Soziologie hatte den Klassen-Begriff seit dem Zweiten Weltkrieg als untauglich zur Analyse der Sozialstruktur einer sich weiter ausdifferenzierenden Gesellschaft betrachtet und aus ihrem Sprachgebrauch verbannt. Paul Nolte hat in seinem Artikel »Unsere Klassengesellschaft« im Jahr 2001 dem Begriff zu einem zweifelhaften Comeback verholfen, indem er ihn in diskriminierender Absicht verwandte (z. B. Abgrenzung vom »Unterschichtenfernsehen«).⁸⁰ Angesichts der sich immer weiter öffnenden Schere zwischen Arm und Reich sowie wiederkehrender Ausgrenzungsphänomene wurde die Klassentheorie

⁷⁶ Vgl. Andreas Vonderach, *Völkerpsychologie*, Schnellroda 2014, 200.

⁷⁷ Vgl. Frank Westie, *Race and Ethnic Relations*, in: Robert Faris (Hrsg.), *Handbook of Modern Sociology*, Chicago 1964, 576–618, 583 f.

⁷⁸ Vgl. Friedrich Kümmel, *Vorurteile und ihre gesellschaftliche Funktion*, in: *Der Bürger im Staat* 21 (1997), 7–14, 11 f.

⁷⁹ Vgl. Baron/Steinwachs, *Faul, Frech, Dreist* (s. Anm 28), 17 ff.

⁸⁰ Vgl. Paul Nolte, *Unsere Klassengesellschaft. Wie könnten die Deutschen angemessen über ihr Gemeinwesen sprechen? Ein unzeitgemäßer Vorschlag*, in: *Die Zeit* 2 (2001), 7.

von Soziologen in ganz Europa wiederbelebt.⁸¹ In bewusster Abgrenzung zum klassistischen Underclass-Diskurs seit den achtziger Jahren in den USA, in dem individuelles Verhalten zur alleinigen Ursache vermeintlich legitimer sozialer Ausgrenzung erklärt wird,⁸² werden im europäischen Diskurs insbesondere strukturelle Aspekte reflektiert.

Die Klassismustheorie unterscheidet zwischen der Unterdrückung einer Schicht durch ein politisch-ökonomisches System (Makroebene), der Unterdrückung einer Schicht durch den Aufbau von Vorurteilen u. a. mit Hilfe der Massenmedien (Mesoebene) und der Unterdrückung einzelner Angehöriger einer Schicht durch individuelle Einstellungen und Interaktionen (Mikroebene).⁸³ Ein Grundanliegen von Antiklassismus-Analysen ist demnach die Dekonstruktion klassistischer Vorurteile gegenüber benachteiligten sozialen Schichten, wie sie in der »Hartz IV«-Diskussion geradezu exemplarisch deutlich werden. Hier ergeben sich Anknüpfungspunkte zu einzelnen soziologischen Forschungsansätzen auch im deutschsprachigen Raum, wie dem Konzept Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit oder der Intersektionalitätsforschung (Verflechtung verschiedener Diskriminierungsformen). Doch nicht nur viele Äußerungen im Kontext der »Hartz IV«-Debatte sind klassistisch, sondern die »Hartz«-Gesetzgebung selbst kann als strukturell klassistisch bewertet werden⁸⁴ bzw. als »Rückschritt zur Klassengesellschaft«⁸⁵. Denn der Ansatz des aktivierenden Sozialstaats basiert auf klassistischen Unterstellungen (Faulheit, Betrug), Diskriminierungen (Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien, Erhöhung der Konzessionsbereitschaft) und Ausgrenzungen (Stigmatisierung, neue Armut). Klassistische Denkweisen sind

⁸¹ Vgl. Sebastian Herkommer, Ausgrenzung und Ungleichheit. Thesen zum neuen Charakter unserer Klassengesellschaft, in: Roland Anhorn u. a. (Hrsg.), Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit, Wiesbaden 2005, 57–75, 57.

⁸² Vgl. Roland Anhorn, Zur Einleitung: Warum sozialer Ausschluss für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit zum Thema werden muss, in: Ders. u. a. (Hrsg.), Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit, Wiesbaden 2005, 11–41, 25 ff.

⁸³ Vgl. Chuck Barone, Classism, in: Robert Weir (Hrsg.), Class in America. An Encyclopedia, Westport 2007, 139 f.

⁸⁴ Vgl. Baron/Steinwachs, Faul, Frech, Dreist (s. Anm. 28), 30.

⁸⁵ Gunter Hofmann, Das Soziale und der Zeitgeist. Eine Einlassung auf das letzte Jahrzehnt, in: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), Deutsche Zustände, Folge 10, Berlin 2012, 42–60, 46.

hier häufig verbunden mit sozialdarwinistischen Vorstellungen⁸⁶ oder mit einem unsolidarischen, ausgrenzenden »marktförmigen Extremismus«⁸⁷.

Karl Marx hatte mit dem Klassen-Begriff emanzipatorische Absichten verfolgt, nämlich ein Bewusstsein bei den Arbeitern dafür zu schaffen, dass sie gemeinsame Interessen haben, die sie im Kampf gegen die Vertreter gegensätzlicher Interessen durchsetzen müssen, und dass sie sich dabei nicht gegeneinander ausspielen lassen dürfen. Erwerbslosigkeit ist nach Marx ein Produkt der kapitalistischen Wirtschaftsweise: Periodisch verlieren Arbeiter ihre Beschäftigung aufgrund von Produktivitätssteigerungen und können nur teilweise aufgrund von Kapital-Akkumulation neue Beschäftigung finden. Die auf diese Weise wachsende Zahl der Erwerbslosen, die industrielle Reservearmee, übt einen willkommenen Druck auf den Lohn und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten aus. Die Alternative zu dieser These, die liberale Kompensationstheorie, nach der der Produktionsprozess die freigesetzten Arbeiter wieder aufsaugt, weil die Verbilligung bestimmter Güter zur Mehrnachfrage nach anderen Gütern führe, wurde innerhalb der Ökonomik vielfach in Frage gestellt. Sicherlich kann die Klassentheorie von Marx nicht einfach auf die heutige komplexe Gesellschaft übertragen werden. Die Klassismustheorie ist auch explizit nicht auf die marxistische Klassentheorie festgelegt. Sie verwendet den Klassen-Begriff eher im Sinne von »Schicht«. Gleichwohl erweisen sich einige Grundgedanken von Marx als durchaus aktuell im Kontext der »Hartz IV«-Debatte: Sei es im Blick auf die Interessenverschleierung der Profiteure einer steigenden Konzessionsbereitschaft oder auf das bewusste Hervorrufen von Konkurrenzen innerhalb von Armuts-Gruppen.⁸⁸ Letztlich werden die Beschäftigten, die die klassistischen Vorurteile gegen Erwerbslose aus den von Eliten zwecks Systemstabilisierung gesteuerten Massenmedien⁸⁹ übernehmen, zu den eigentlichen Opfern des Systems.⁹⁰

⁸⁶ Vgl. Butterwegge, Hartz IV und die Folgen (s. Anm. 1), 243 ff.

⁸⁷ Vgl. Eva Groß/Andreas Hövermann, Marktförmiger Extremismus – Ein Phänomen der Mitte?, in: Andreas Zick/Anna Klein, Fragile Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014, Bonn 2014, 102–118, 103 f.

⁸⁸ Vgl. Butterwegge, Hartz IV und die Folgen (s. Anm. 1), 172 f. 208 ff.

⁸⁹ Vgl. Röben, Medienethik und die »Anderen« (s. Anm. 26), 148.

⁹⁰ Vgl. Baron/Steinwachs, Faul, Frech, Dreist (s. Anm. 28), 41.82.88.

2.4 SOZIALE ARBEIT

Die geschichtlichen Ursprünge der Sozialen Arbeit liegen in der Armenfürsorge. Spätestens seit der frühen Neuzeit waren soziale Hilfeleistungen meist mit Kontrolle und Disziplinierung (Erziehung der Armen zur Arbeit) verbunden. Der Grundgedanke der »Hartz«-Gesetzgebung, das »Fördern und Fordern«, ist also keineswegs neu. Auch das reformatorische Arbeitsverständnis hat dazu einen Beitrag geleistet. Martin Luther wertete die Arbeit (Beruf) als Gottesdienst im Alltag und Werk der Liebe theologisch-ethisch auf und forderte gleichzeitig eine Eindämmung des Bettelwesens. Dabei unterschied er zwischen »rechten Armen« und »falschen bösen Buben unter Bettlers Namen«, also vermeintlich Arbeitsscheuen, für die er Arbeitspflicht, Landesverweisung oder den Galgen empfahl.⁹¹ Insofern ist Luther zumindest mitverantwortlich ebenso für die Entwicklung der Faulheits-Vorurteile gegenüber Erwerbslosen wie für die problematische Unterscheidung zwischen würdigen und unwürdigen Armen und die Entstehung von Arbeitshäusern.⁹²

Im 19. Jahrhundert entwickelte sich die moderne Soziale Arbeit aus verschiedenen Initiativen und Institutionen heraus.

»Von Anfang an hatten Institutionen sozialer Hilfe mehr oder weniger widersprüchliche Aufträge, wie Strafe und Besserung (Erziehungsanstalten, Arbeitshäuser), Forschung und Heilung (Heilanstalten für »Irre« und »Idioten«), Anpassung und Förderung individueller Entwicklung (Armenkommissionen), Aufbewahrung und Bildung (Kinderbewahranstalten, Kindergärten). Zusammengefasst waren es Aufträge der Hilfe und Kontrolle, die bis heute diese Handlungsfelder prägen.«⁹³

Soziale Arbeit ist also nie frei von den herrschenden Ideologien und Vorurteilen ihrer Zeit. Und sie muss sich stets selbstkritisch prüfen, inwieweit sie sich für problematische Ziele instrumentalisieren lässt: Sei es im Blick auf die Erziehung der Armen zu Dankbarkeit, Gehorsam und Arbeitsamkeit in diakonischen Einrichtungen im 19. Jahrhundert, im Blick auf die Überantwortung von »Asozialen« durch Sozialarbeiter an die Gestapo zur Einweisung in Arbeitshäuser im Dritten Reich (bzw. an staatliche Behörden zur Einweisung in dieselben weitergenutzten Arbeitshäuser in der DDR) oder im Blick auf

⁹¹ Vgl. Hans-Jürgen Prien, *Luthers Wirtschaftsethik*, Göttingen 1992, 196 ff.

⁹² Vgl. Georg Wünsch, *Evangelische Wirtschaftsethik*, Tübingen 1927, 548 f.

⁹³ Carola Kuhlmann, *Geschichte Sozialer Arbeit I*, Schwalbach 2014, 52.

die Bereitstellung von sanktionsbewehrten Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) für Langzeiterwerbslose durch soziale Einrichtungen heute.

Von Anfang an konkurrierten disziplinierende Theorien Sozialer Arbeit, wie Christian Klumkers Ansatz einer »Erziehung, Versorgung und Verwertung Unwirtschaftlicher«,⁹⁴ mit emanzipatorischen Theorien, wie Alice Salomons Ansatz einer Förderung von Solidarität und Gerechtigkeit. Salomon reflektierte bemerkenswerterweise bereits im Jahr 1926 die Vorurteilsanfälligkeit von Sozialarbeitern gegenüber Erwerbslosen und forderte von diesen selbstkritische Analysen in ihrem Umgang mit Klienten sowie eine diesbezügliche Sensibilisierung in der Ausbildung.⁹⁵ Wie aktuell diese Forderung ist, zeigt eine Studie aus dem Jahr 2010, nach der sich Sozialarbeiter bei der Auswahl ihrer Hilfemaßnahmen von Kindervornamen beeinflussen lassen.⁹⁶ Seit den siebziger Jahren setzte sich in der Sozialen Arbeit das Deutungsmuster durch, nach dem soziale Probleme weniger auf individuelle als auf strukturelle Ursachen zurückgeführt werden.

Der sozialanwaltschaftliche Auftrag Sozialer Arbeit gewann an Bedeutung und wird heute insbesondere durch Silvia Staub-Bernasconis Ansatz der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession im Bewusstsein gehalten.⁹⁷ Dieser Selbstanspruch spielt auch in den Berufskodizes der entsprechenden Verbände eine wichtige Rolle. In den berufsethischen Prinzipien des Deutschen Berufsverbands für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) heißt es mit begrüßenswerter Klarheit im Blick auf den Umgang mit Vorurteilen (ohne dass der Begriff verwendet wird):

»Die Professionsangehörigen haben die Pflicht, jegliche Diskriminierung zu unterlassen und der Diskriminierung durch andere entgegenzuwirken und diese nicht zu dulden. [...] Die Professionsangehörigen vermeiden jegliche diskriminierenden Formulierungen und unterscheiden zwischen prüfbaren Fakten, eigenen Beobachtungen und Fremdbeobachtungen sowie zwischen Hypothesen

⁹⁴ Christian Klumker, Fürsorgewesen. Einführung in das Verständnis von Armut und Armenpflege, Leipzig 1918, 73.

⁹⁵ Vgl. Alice Salomon, Soziale Diagnose, Berlin 1926, 16.

⁹⁶ Vgl. Laura Holtbrink u. a., Kevin ist keine Diagnose. Kevin ist ein Vorurteil! Ergebnisse einer quantitativen Studie zur Verteilung von Kindernamen in Fällen ambulanter und stationärer Erziehungshilfe, in: Sozialmagazin 35 (2010), 28–39.

⁹⁷ Vgl. Silvia Staub-Bernasconi, Das fachliche Selbstverständnis sozialer Arbeit. Wege aus der Bescheidenheit: Soziale Arbeit als »Human Rights Profession«, in: Wolf Rainer Wendt (Hrsg.), Soziale Arbeit im Wandel ihres Selbstverständnisses, Freiburg 1995, 57–80.

und Erklärungen bzw. Deutungen. [...] Die Professionsangehörigen treten der Ausgrenzung und Abwertung von Menschen entgegen.«⁹⁸

Seit den neunziger Jahren haben jedoch verschiedene Entwicklungen (z. B. Ökonomisierung, Aushöhlung des Subsidiaritätsprinzips) zu einer Entpolitisierung Sozialer Arbeit beigetragen. Für einen Kampf gegen Vorurteile gegenüber »Hartz IV«-Berechtigten werden von Trägern und Verbänden Sozialer Arbeit in der Regel keine Ressourcen eingesetzt.

Als weiterer für das Thema Vorurteile und »Hartz IV« fruchtbarer theoretischer Ansatz der Sozialen Arbeit ist das lebensweltorientierte Konzept nach Hans Thiersch zu nennen. Thiersch nimmt die Tatsache ernst, dass von Ausgrenzung betroffene Menschen oft gar kein Bewusstsein von ihrer Unterdrückung und deren strukturellen Ursachen haben. So teilen beispielsweise wie bereits erwähnt viele »Hartz IV«-Berechtigte selbst die verbreiteten Vorurteile gegen Langzeiterwerbslose. Nach Thiersch sollte Soziale Arbeit durch Aufklärung, Solidarität und gemeinsame Strategieentwicklung dazu beitragen, dass es Betroffenen möglich wird, ihre Lebenssituation zu durchschauen und sich gegen Diskriminierungen zur Wehr zu setzen.⁹⁹

3. THEOLOGISCHE ZUGÄNGE

3.1 THEOLOGIE ALS IDEOLOGIEKRITIK

Vorurteile führen zur Ausgrenzung von Menschen. Aber Vorurteile schaden auch denjenigen, die sie haben. Denn ein vorurteilsbeladener Mensch lebt in einer engen, eingezäunten Welt, verbaut sich selbst den Weg zu neuen Möglichkeiten und Erfahrungen.¹⁰⁰ Aus Vorurteilen entstehen Ideologien, die Menschen um ihr bestimmungsgemäßes Leben betrügen. Damit ist das Thema Vorurteile auch für die Theologie relevant. Theologie erfüllt, indem sie sich auf einem hohen Reflexionsniveau mit dem Wesen und dem Wirklichkeitsverständnis des christlichen Glaubens beschäftigt, eine kritisch-dienende Funktion für einen der christlichen Botschaft angemessenen Glauben und für eine der christlichen Botschaft angemessene kirchliche Lehre sowie

⁹⁸ DBSH, Berufsethische Prinzipien des DBSH, in: Forum sozial 4/2014, 33 f., unter: <https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf> (abgerufen am 19. November 2015).

⁹⁹ Vgl. Kuhlmann, Geschichte Sozialer Arbeit I (s. Anm 93), 136 f.

¹⁰⁰ Vgl. Assmann, Einführung (s. Anm 68), 13.

öffentliche Positionierung. An der Frage, vor die uns das erste Gebot stellt, ob ein Mensch, eine Gesellschaft oder eine Kirche ihr Herz an Gott oder an einen Götzen hängen, entscheidet sich aus der Perspektive eines christlichen Wirklichkeitsverständnisses schlechterdings alles. Darum ist Theologie ihrem Wesen nach Ideologiekritik, zumindest dann, wenn der Ideologie-Begriff nicht lediglich wertungsfrei als Synonym für Weltanschauung verwendet wird, sondern negativ konnotiert im Sinne von Verblendung, Verschleierung oder Vergötzung. Ideologien verhindern die Erkenntnis der Wahrheit, beinhalten trügerische Heilsversprechen und setzen Götzen an die Stelle Gottes. So tragen sie dazu bei, dass Menschen ihre Bestimmung zu einem Leben in Gemeinschaft und Beziehung verfehlen.

Gesellschaftliche, ökonomische und politische Verhältnisse können in diesem Sinne eine ideologische Grundlage haben, Ausdruck struktureller Sünde sein oder sogar als Götzendienst beschrieben werden. So prangert insbesondere die so genannte Theologie der Befreiung lateinamerikanische Sozialstrukturen und globale Wirtschaftsstrukturen an als Ausdruck von »Götzendienst, dieses Ensemble von Idolen, die allenthalben den Tod säen und Menschenopfer verlangen um der Erhaltung einer Ordnung willen, die nur einige wenige begünstigt.«¹⁰¹ Die Theologie der Befreiung teilt den ideologiekritischen Anspruch mit der europäischen politischen Theologie. Beide Ansätze gehen von der Einsicht aus, dass es keine weltanschaulich neutrale Theologie geben kann und dass eine Theologie, die »diesen Tatbestand nicht in ihre Reflexion selbst mit aufnimmt, Gefahr läuft, »von hinten« ideologisch aufgeladen zu werden«. Die Theologie der Befreiung erkennt jedoch noch deutlicher als die europäische politische Theologie, dass es kaum möglich ist, »diesen ideologiekritischen Anspruch einzulösen, wenn sie auf eine sozioökonomische Analyse verzichtet«¹⁰². Mit der christologisch begründeten vorrangigen Option für die Armen wird mit der Einsicht ernst gemacht, dass auch eine solche sozioökonomische Analyse niemals neutral sein kann. Die Geschichte wird in diesem Licht (aus der Perspektive der Opfer) verstanden als permanenter Kampf auf Leben und Tod zwischen dem befreienden Gott und den Götzen der Unterdrückung (z. B. im Wirtschaftssystem). Auf ideologische Gefahren innerhalb der Theologie der Befreiung selbst, insbesondere

¹⁰¹ Juan José Tamayo, Rezeption der Theologie der Befreiung in Europa, in: Ignacio Ellacuría u. a., *Mysterium liberationis. Grundbegriffe der Theologie der Befreiung*, Bd. 1, Luzern 1995, 37–62, 41.

¹⁰² Bruno Kern, *Theologie der Befreiung*, Tübingen u. a. 2013, 15.

auf die teilweise zu undifferenzierte Übernahme marxistischer Kategorien, ist immer wieder zu Recht hingewiesen worden.

Theologie beschäftigt sich mit dem, woran Menschen »ihr Herz hängen«¹⁰³. Theologen wissen, dass es weder ein gott- bzw. götzenfreies menschliches Leben geben kann noch eine weltanschauungsfreie Wissenschaft, Politik oder Wirtschaft. Darum liegt in der Ideologiekritik nicht nur die Kernaufgabe, sondern auch die spezifische Kompetenz der Theologie. In diesem Sinne weist ein theologisches Verständnis von Ideologiekritik inhaltlich über das klassische marxistische Verständnis von Ideologiekritik hinaus. Ein theologischer Ansatz, der diesen Gedanken ernst nimmt, wird u. a. von Wolfgang Huber und Heinrich Bedford-Strohm unter der Bezeichnung »öffentliche Theologie« vertreten. Nach Bedford-Strohm muss öffentliche Theologie ideologiekritisch sein und politische Positionen mit quasi-religiösem Anspruch entlarven, aber nicht bei einer solchen Entlarvung säkularer Ideologien stehen bleiben, sondern rationale Argumentationen und konstruktiv-sachgemäße Positionen liefern.¹⁰⁴ Auch nach der feministischen Theologin Elisabeth Schüssler Fiorenza muss Theologie »lernen, sich als Ideologiekritik zu begreifen«¹⁰⁵ und Gläubige dazu befähigen, ideologische Redeweisen zu durchschauen. Dabei solle die Ideologiekritik mit der Aufdeckung repressiver Machtverhältnisse beginnen, die interessengeleitete Positionen als naturgegeben verschleiern, ehrliche Kommunikation unmöglich machen und auf diese Weise (als Ausdruck struktureller Sünde) dafür sorgen, dass Menschen einer Selbsttäuschung zum Opfer fallen.¹⁰⁶

Indem die Theologie weltanschauliche Voraussetzungen, Bestimmungsvorstellungen und Heilshoffnungen transparent macht und diese auf ihre Lebensdienlichkeit hin hinterfragt, kann sie eine ideologiekritische Funktion nicht nur für Gläubige und Kirche, sondern auch für Wissenschaft und Gesellschaft erfüllen. Sogar Jürgen Habermas würdigt diese Chance ausdrücklich: »Deshalb kann im Gemeindeleben der Religionsgemeinschaften, sofern sie nur Dogmatismus und Gewissenszwang vermeiden, etwas intakt bleiben,

¹⁰³ Martin Luther, Der große Katechismus, in: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Göttingen 121998, 543–733, 560.

¹⁰⁴ Vgl. Heinrich Bedford-Strohm, Öffentliche Theologie und Weltwirtschaft. Ökumenische Soziallehre zwischen Fundamentalkritik und Reformorientierung, in: Ders. u. a. (Hrsg.), Kontinuität und Umbruch im deutschen Wirtschafts- und Sozialmodell, Gütersloh 2007, 29–49, 43 f.

¹⁰⁵ Elisabeth Schüssler Fiorenza, *Ecclesia semper reformanda*. Theologie als Ideologiekritik, in: *Concilium* 35 (1999), 70–77, 74.

¹⁰⁶ Vgl. Schüssler Fiorenza, a. a. O., 74 f.

was andernorts verloren gegangen ist [...] – ich meine hinreichend differenzierte Ausdrucksmöglichkeiten und Sensibilitäten für verfehltes Leben, für gesellschaftliche Pathologien, für das Misslingen individueller Lebensentwürfe und die Deformation entstellter Lebenszusammenhänge.«¹⁰⁷ Fragt man danach, welche Vorurteile und Ideologien in unserer Gesellschaft besonders einflussreich sind und darum ein bevorzugtes Thema ideologiekritischer Theologie sein sollten, so stößt man – angesichts der hohen Verbreitung in der Bevölkerung und angesichts der großen Gruppe von Betroffenen – notwendigerweise sowohl auf die vordergründigen diffamierenden Vorurteile gegen »Hartz IV«-Berechtigte als auch auf die dahinterliegenden Ideologien des Ökonomismus, des Sozialdarwinismus und des anthropologischen Atomismus, die gleichermaßen im offensichtlichen Widerspruch zu christlichen Grundvorstellungen stehen.

3.2 JESUS CHRISTUS, SÜNDE UND RECHTFERTIGUNG

Eines der sehr wenigen theologischen Bücher, die sich dezidiert mit dem Thema Vorurteile beschäftigen, hat Hans-Bernhard Kaufmann im Jahr 1965 vorgelegt unter dem Titel »Der Mensch im Bann des Vorurteils«. Darin vertritt er unter anderem die These, dass Vorurteilslosigkeit als Charakteristikum des gesamten Auftretens Jesu sowie als das in Jesus begegnende Zeugnis der Offenheit Gottes gegenüber dem Menschen gedeutet werden könne.¹⁰⁸ In der Tat spielt der Umgang mit Vorurteilen in den Evangelien eine wichtige Rolle. Zunächst war Jesus selbst Opfer von Vorurteilen: Aus Nazareth könne nichts Gutes kommen (Joh 1,46), er müsse verrückt (Mk 3,21) oder besessen sein (Joh 7,20) und er sei ein Säufer (Mt 11,19). Punktuell machten ihn diese Vorurteile sogar unfähig, Wunder zu tun (Mk 6,5). Gerade seine eigene Vorurteilslosigkeit und seine daraus resultierende Zuwendung zu Ausgegrenzten (Lk 19,5) sowie sein souveräner Umgang mit rituellen Geboten machten ihn in den Augen anderer suspekt.¹⁰⁹ Jesus predigte Nächstenliebe und Selbstprüfung anstelle von Vorurteilen (Mt 7,4; Joh 8,7; Lk 10,33 ff.). Er sah die Menschen nicht wie die anderen durch die Brille der Vorurteile, sondern mit den Augen Gottes, der dem Menschen eine unverlierbare Bestimmung und Würde verliehen hat (Gen 1,27) und der sich mit den Armen

¹⁰⁷ Jürgen Habermas, Zwischen Naturalismus und Religion. Philosophische Aufsätze, Frankfurt a. M. 2005, 115.

¹⁰⁸ Vgl. Hans-Bernhard Kaufmann, Der Mensch im Bann des Vorurteils. Eine anthropologisch-theologische Untersuchung, Wuppertal 1965, 7 f.

¹⁰⁹ Vgl. Kaufmann, a. a. O., 42.

solidarisiert und identifiziert (Mt 25,40). Im Leiden des »Hartz IV«-Berechtigten unter Vorurteilen kann sich uns – befreiungstheologisch gedacht – das Leiden Christi an dieser Welt erschließen. »Der Glaube erkennt, dass die Vorurteilslosigkeit Jesu in seiner einzigartigen Gottverbundenheit begründet ist. Sie erst hat ihn in die Lage versetzt, für den Menschen einzutreten und dafür sein Leben hinzugeben. Sie ist der Grund seiner Vollmacht und seiner Freiheit.«¹¹⁰ In den Vorurteilen, die Jesus ans Kreuz brachten, kommt die grundsätzliche Auflehnung des Menschen gegen Gott, also die Grundsünde, zum Ausdruck. Die Vorurteile gegenüber Gott, die Bildnisse, die sich Menschen von Gott machen, sind verknüpft mit den Vorurteilen gegenüber anderen Menschen, den Bildnissen, die sich Menschen von anderen Menschen machen.¹¹¹ Diese Vorurteile, diese Bildnisse versuchen den anderen festzulegen und zu vereinnahmen. Sie sind nicht vereinbar mit dem Wesen der Liebe, wie es in 1 Kor 13,4–7 beschrieben wird, und sind damit Ausdruck der Bestimmungsverfehlung. Der Schriftsteller Max Frisch hat diesen Gedanken besonders klar erfasst und in seinen Werken verarbeitet:

»Die Liebe befreit es [das Nächste] aus jeglichem Bildnis. [...] Weil unsere Liebe zu Ende geht, weil ihre Kraft sich erschöpft hat, darum ist der Mensch fertig für uns. Er muss es sein. Wir können nicht mehr! Wir künden ihm die Bereitschaft auf, weitere Verwandlungen einzugehen. Wir verweigern ihm den Anspruch alles Lebendigen, das unfassbar bleibt, und zugleich sind wir verwundert und enttäuscht, dass unser Verhältnis nicht mehr lebendig sei. [...] Du sollst dir kein Bildnis machen, heißt es von Gott. Es dürfte auch in diesem Sinne gelten: Gott als das Lebendige in jedem Menschen, das, was nicht erfassbar ist. Es ist eine Versündigung, die wir, so wie sie an uns begangen wird, fast ohne Unterlass wieder begehen – Ausgenommen, wenn wir lieben.«¹¹²

Christen sind heute zum einen Opfer von Vorurteilen (weltweite Christenverfolgungen), zu denen ironischerweise auch die Unterstellung religiös bedingter Vorurteilsanfälligkeit gehört, die teils begründet¹¹³ und teils blind¹¹⁴

¹¹⁰ Kaufmann, a. a. O., 43.

¹¹¹ Vgl. Kaufmann, a. a. O., 8.47.

¹¹² Max Frisch, Tagebuch 1946–1949, Frankfurt a. M. 1985, 27 ff.

¹¹³ Vgl. Beate Küpper/Andreas Zick, Religiosität und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Ergebnisse der GMF-Studien, in: Sonja Strube (Hrsg.), Rechtsextremismus als Herausforderung für die Theologie, Freiburg u. a. 2015, 48–63, 55.

¹¹⁴ Vgl. Richard Dawkins, Der Gotteswahn, Berlin 2009.

geäußert wird. Zum anderen sind sie – als Sünder – selbstverständlich genauso anfällig für Vorurteile wie alle anderen Menschen. Einzelne evangelische Ethiker, wie Trutz Rendtorff¹¹⁵ oder noch mehr Dietz Lange¹¹⁶, haben diesen Sachverhalt sehr ernst genommen. Das Gegenteil von verurteilenden und ausgrenzenden Vorurteilen besteht in Rechtfertigung, Annahme und Offenheit. Das Vertrauen in Gottes Rechtfertigung allein aus Gnade, den Kern der christlichen Botschaft, ermöglicht Menschen einen anderen Umgang mit von Ausgrenzung betroffenen Mitmenschen, wie »Hartz IV«-Berechtigten, indem die vermeintliche Notwendigkeit aufgehoben wird, sich selbst durch die Abwertung anderer aufzuwerten. Das gnadenlose Leistungsdenken und die damit verbundene existenzielle Angst, die der Ausgrenzung bestimmter Gruppen, wie derjenigen der Langzeiterwerbslosen, zugrunde liegt, wird durch diese Botschaft aufgebrochen.¹¹⁷ Menschen werden dazu befreit, eigene Vorurteile einzugestehen und zu überwinden¹¹⁸ und Differenzierungen anstelle von Schwarz-Weiß-Malerei zuzulassen – sogar innerhalb der Vorurteilsforschung.¹¹⁹

Auch biblische Texte sind bekanntlich nicht frei von Vorurteilen, die in der Geschichte mit zu Ausgrenzung beigetragen haben – auch im Blick auf Erwerbslose (Spr 10, 4; meist falsch interpretiert: 2 Thess 3, 10). Gerd Theißen betont, dass es bei der paulinischen Rechtfertigungslehre nicht nur um die Rechtfertigung des Einzelnen geht, sondern um die Öffnung der Kirche für alle Menschen. »Ideologiekritik, die sich gegen soziale Vorurteile in der Bibel wendet oder gegen den Gebrauch von Bibeltexten zur Verfestigung sozialer Vorurteile, [habe darum] die Rechtfertigungslehre auf ihrer Seite.«¹²⁰ »Zugehörigkeit« ist eine grundlegende Vision des christlichen Glaubens, die theologisch in der Ekklesiologie, Eschatologie, Ethik und Anthropologie bearbeitet wird. Und Zugehörigkeit basiert auf Anerkennung, deren Medien nach Axel Honneth (säkularisiert christlich verstanden) in Liebe, Recht und Anerkennung liegen.¹²¹ Die Erfahrungen »Hartz IV«-Berechtigter bestehen

¹¹⁵ Vgl. Trutz Rendtorff, Erwartungen an die Volkskirche, in: EvKomm 9 (1976), 16–18, 18.

¹¹⁶ Vgl. Dietz Lange, Ethik in evangelischer Perspektive, Göttingen 1992, 94.475.

¹¹⁷ Vgl. Kaufmann, Der Mensch im Bann des Vorurteils (s. Anm. 108), 48 ff.

¹¹⁸ Vgl. Karl Barth, 17. März: Römer 12,1–2 III, in: Ders., Predigten (GA I.37), 84.

¹¹⁹ Vgl. Gert Hummel, Das Vorurteil als Problem theologischer Ethik, in: ZEE 15 (1971), 226–238, 238.

¹²⁰ Gerd Theißen, Polyphones Verstehen. Entwürfe zur Bibelhermeneutik, Münster 2014, 75.

¹²¹ Vgl. Axel Honneth, Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte, Frankfurt a. M. 1992.

demgegenüber in Anerkennungsentzug, Entrechtung und Entwürdigung. Darum liegt im theologisch-ethischen Anspruch, die Welt »aus der Perspektive der Ausgeschalteten, Beargwöhnten, Schlechtbehandelten, Machtlosen, Unterdrückten und Verhöhnnten, kurz der Leidenden sehen gelernt [zu] haben«, ¹²² ein Hoffnungspotenzial. Umso merkwürdiger ist es, dass bisher keine einzige evangelische Wirtschaftsethik (Georg Wunsch, Arthur Rich, Eilert Herms, Günter Meckenstock, Traugott Jähnichen, Nils Oermann) das Thema verbreiteter Vorurteile gegen Erwerbslose aufgegriffen hat.

3.3 GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG DER KIRCHE

Kirchen und kirchliche Wohlfahrtsverbände heben in ihren Stellungnahmen regelmäßig die Bedeutung der Sozialanwaltschaft für ihr Selbstverständnis hervor. Dabei spielen verschiedene theologische Argumente eine Rolle. Hier sind insbesondere die so genannte vorrangige Option für die Armen, die sich mit den sozialkritischen Appellen alttestamentlicher Propheten ebenso begründen lässt wie mit Jesu Identifizierung mit den Benachteiligten, die biblische Gerechtigkeitstradition, die jedem Menschen das Recht auf ein Leben in Würde zuerkennt und die alle Menschen eingedenk der Solidarität Gottes zur Solidarität untereinander verpflichtet, der Auftrag, seine Stimme für die Stummen zu erheben (Sprüche 31,8) und das nicht nur individualethisch, sondern auch sozialetisch zu interpretierende Nächstenliebegebot zu nennen. In diesem Sinne stellt die von der Evangelischen Kirche in Deutschland herausgegebene Diakonie-Denkschrift von 1998 fest, dass Christen verpflichtet seien, »im Gemeinwesen im Sinne einer politischen Diakonie zu einer solidarischen Gesellschaft beizutragen« ¹²³. Die Armuts-Denkschrift der Evangelischen Kirche von 2006 formuliert sogar: »Eine Kirche, die auf das Einfordern von Gerechtigkeit verzichtet, [...] ist – bei allem möglichen äußeren Erfolg und der Anerkennung in der Gesellschaft – nicht die Kirche Jesu Christi.« ¹²⁴ Das oft zitierte gemeinsame Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland von 1997 betont, dass sich der Einsatz für soziale Gerechtigkeit »nicht in der persönlichen Fürsorge für Benachteiligte« erschöpfen dürfe, sondern »auf den Abbau der strukturellen Ursachen für

¹²² Dietrich Bonhoeffer, Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft, hrsg. v. Eberhard Bethge, Gütersloh 2008, 25.

¹²³ Kirchenamt der EKD (Hrsg.), Herz und Mund und Tat und Leben. Grundlagen, Aufgaben und Zukunftsperspektiven der Diakonie, Gütersloh 1998, 18.

¹²⁴ Kirchenamt der EKD (Hrsg.), Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität, Gütersloh 2006, 15.

den Mangel an Teilhabe« abziele.¹²⁵ Im Leitbild des Diakonischen Werkes der EKD aus demselben Jahr heißt es schließlich: Wir erheben »unsere Stimme für diejenigen, die nicht gehört werden. Gemeinsam mit anderen treten wir für eine menschenwürdige Gesetzgebung, chancengerechte Gesellschaft und eine konsequente Orientierung am Gemeinwohl ein.«¹²⁶ Insofern gehört eine »Gegensteuerung« im Blick auf die Diffamierung von Erwerbslosen durch Vorurteile in der öffentlichen Auseinandersetzung zu den genuinen Aufgaben von Diakonie und Kirche.¹²⁷

Fragt man jedoch konkret, was Kirche und Diakonie seit dem Inkrafttreten der »Hartz«-Gesetze gegen die Vorurteile gegenüber Betroffenen unternommen und was sie dabei erreicht haben, fällt die Antwort ernüchternd aus. Die praktischen Ursachen für die weitgehende sozialanwaltschaftliche Ineffektivität liegen in fehlender Professionalisierung und Ressourcenausstattung dieses Arbeitsfeldes, in Unglaubwürdigkeit und internen Interessenkonflikten und speziell im Bereich der Diakonie in der existenziellen ökonomischen Abhängigkeit von staatlichen Geldern unter Wettbewerbsbedingungen.¹²⁸ Mitunter sind die kirchlich-diakonischen Stellungnahmen (zunehmend) sogar eher Teil des Problems als der Lösung. Es sei daran erinnert, dass sich der damalige Präsident des Diakonischen Werkes der EKD, Jürgen Gohde, im Jahr 2006 in einer gemeinsamen Erklärung mit den kommunalen Spitzenverbänden für Kürzungen der Bezüge von Langzeiterwerbslosen aussprach (was zu seinem Rücktritt führte). Während das erste gemeinsame Sozialwort der Kirchen von 1997 verbreitete Vorurteile gegenüber Erwerbslosen explizit thematisierte und hinterfragte (Individualisierung gesamtgesellschaftlicher Probleme),¹²⁹ bestätigt das zweite gemeinsame Sozialwort der Kirchen von 2014 diese Vorurteile sogar noch, indem es von Langzeiterwerbslosen die

¹²⁵ Kirchenamt der EKD/Sekretariat der DBK (Hrsg.), Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Hannover u. a. 1997, 47.

¹²⁶ Diakonie Deutschland, Leitbild Diakonie, Stuttgart 1997, unter: <http://www.diakonie.de/media/Leitbild.pdf> (abgerufen am 19. November 2015).

¹²⁷ Uwe Becker (Hrsg.), Perspektiven der Diakonie im gesellschaftlichen Wandel, Neukirchen-Vluyn 2011, 46.

¹²⁸ Vgl. Alexander Dietz, Ungünstige Rahmenbedingungen für verbandliche Sozialanwaltschaft, in: Ders./Stefan Gillich (Hrsg.), Barmherzigkeit drängt auf Gerechtigkeit. Anwaltschaft, Parteilichkeit und Lobbyarbeit als Thema für Soziale Arbeit und Verbände, Leipzig 2013.

¹²⁹ Vgl. Kirchenamt der EKD/Sekretariat der DBK (Hrsg.), Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Hannover u. a. 1997, 26.

Bereitschaft zu aktiver gesellschaftlicher Teilnahme einfordert.¹³⁰ Während die Studie »Solidargemeinschaft von Arbeitenden und Arbeitslosen« der EKD von 1982 es noch ausdrücklich bedauerte, dass die öffentliche Diskussion über Erwerbslosigkeit von Vorurteilen bestimmt ist, und gegen die These der Arbeitsunwilligkeit auf strukturelle Ursachen hinwies,¹³¹ schweigt die neue Arbeits-Denkschrift der EKD von 2015 zum Thema Vorurteile.¹³² Auch die Armuts-Denkschrift der EKD von 2006 thematisiert zwar das Thema Vorurteile gegenüber Erwerbslosen nicht, aber immerhin befasst sie sich indirekt mit Vorurteilen innerhalb von Kirchengemeinden gegenüber Menschen, die von Armut betroffen sind, indem sie selbstkritisch feststellt, dass die kirchlichen Kommunikationsmuster eine ausgrenzende Wirkung haben.¹³³

Weitere – dezidiert theologische – Ursachen für das weitgehende Versagen von Kirche und Diakonie im Blick auf die Bekämpfung von Vorurteilen gegenüber »Hartz IV«-Berechtigten dürften in den traditionell evangelischen Tendenzen zur Vernachlässigung der Sozialethik, zu Paternalismus, Obrighkeitsanbiederung und individualistischem Bildungsideal liegen. In der evangelischen theologischen Ethik wird traditionellerweise die Individualethik betont und die Sozialethik (ethische Reflexion von Strukturen) vernachlässigt. Veranschaulichen lässt sich dies – im Blick auf den Umgang mit strukturell bedingter Langzeitarbeitslosigkeit – an einer Formulierung der Theologin Stefanie Schardien: »Die Frage nach Grund und Ziel jedweder Leistung hat bis heute – in Zeiten der Wahl zwischen anstrengendem Niedriglohnsektor und Hartz IV frei Haus – ihre Aktualität nicht eingebüßt.«¹³⁴ Ursachen für die evangelische Vernachlässigung der Sozialethik liegen in der Hochschätzung des individuellen Gewissens sowie in der falsch verstandenen Zwei-Regimenten-Lehre Martin Luthers. Besonders klarsichtig hat Reinhold Niebuhr herausgearbeitet, dass hinter einer individualethischen Konzentration oft

¹³⁰ Vgl. Kirchenamt der EKD/Sekretariat der DBK (Hrsg.), *Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft*, Hannover u. a. 2014, 43.

¹³¹ Vgl. Kirchenkanzlei der EKD (Hrsg.), *Solidargemeinschaft von Arbeitenden und Arbeitslosen*, Gütersloh 1982, 5 ff. 12 ff.

¹³² Vgl. Kirchenamt der EKD (Hrsg.), *Solidarität und Selbstbestimmung im Wandel der Arbeitswelt*, Gütersloh 2015.

¹³³ Vgl. Kirchenamt der EKD (Hrsg.), *Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität*, Gütersloh 2006, 77.

¹³⁴ Stefanie Schardien, *Leistung: ein blinder Fleck der evangelischen Theologie*, in: ZEE 54 (2010), 138–144, 139.

Machtinteressen, Egoismus und Heuchelei stehen.¹³⁵ Indem beispielsweise die strukturellen Ursachen der Massenarbeitslosigkeit individualisiert werden, können gleichzeitig die Arbeitsmoral erhöht sowie Löhne gesenkt und Arbeitsbedingungen verschlechtert werden, ohne dass es zu Störungen des gesellschaftlichen Friedens kommt und ohne dass diejenigen, deren Reichtum und Macht aufgrund dieser Strukturen wächst, ein schlechtes Gewissen haben müssten. Eine fehlende Sensibilität für Sozialethik, welche die Individualethik notwendig ergänzen muss, bzw. fehlende »social intelligence«¹³⁶ ist nach Niebuhr die Ursache für ein häufiges Versagen des Christentums auf sozialem und politischem Gebiet.

In sozialpolitischen Stellungnahmen der evangelischen Kirche, wie beispielsweise der Armuts-Denkschrift von 2006, spielt die Forderung nach Chancen für alle auf Bildung, insbesondere auf die Vermittlung arbeitsmarktauglicher Kompetenzen, stets eine besonders große Rolle.¹³⁷ Daran ist prinzipiell nichts auszusetzen, solange man sich darüber bewusst ist, dass die Forderung nach besseren Bildungsmöglichkeiten nicht die angemessene Antwort auf alle sozialetischen Fragen darstellt. Durch eine Erhöhung der durchschnittlichen Bildung werden weder automatisch neue Arbeitsplätze geschaffen, noch wird dadurch sichergestellt, dass arbeitende Menschen von ihrem Lohn leben können oder dass auch Menschen ohne Arbeit in Würde leben können. In diesem Sinne spielt das Bildungs-Postulat in der »Hartz IV«-Diskussion eine durchaus ambivalente Rolle, auch wenn dies so gut wie nie zur Sprache gebracht wird. Niebuhr hatte scharfsinnig erkannt, dass die Forderung nach Bildung auch einer Verschleierung anderer Interessen dienen kann. Er beschrieb Bildung als ambivalentes Machtinstrument in den Händen der privilegierten Gesellschaftsschichten. Durch Bildung werden nach Niebuhr benachteiligte Schichten zwar einerseits befähigt, ihre Interessen zu vertreten, aber andererseits auch gezähmt und dadurch leichter beherrschbar gemacht.¹³⁸ In theologisch-ethischen Beiträgen zur »Hartz IV«-Diskussion wäre darauf zu achten, dass Bildung nicht nur als Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit für Erwerbslose verstanden wird, da so einer Individualisierung struktureller Probleme das Wort geredet wird, sondern

¹³⁵ Vgl. Reinhold Niebuhr, *Moral Man and Immoral Society. A Study in Ethics and Politics* [1932], London u. a. 2005, 116 f.

¹³⁶ Reinhold Niebuhr, *Does Civilization Need Religion?*, New York 1927, 123.

¹³⁷ Vgl. Kirchenamt der EKD (Hrsg.), *Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität*, Gütersloh 2006, 12.53.61 ff.

¹³⁸ Vgl. Niebuhr, *Moral Man and Immoral Society* (s. Anm. 135), 81.

insbesondere auch als sozialetische und charakterliche Bildung für alle Bürger im Sinne einer Befähigung zur angemessenen Situationsanalyse und der Entwicklung einer Bereitschaft zum Einsatz für gerechte Strukturen.¹³⁹

Es sind einzelne besonders engagierte Vertreter von Kirche und Diakonie, wie Wolfgang Gern in seiner Zeit als Sprecher der Nationalen Armutskonferenz¹⁴⁰ oder Margot Käßmann, die in der »Hartz IV«-Debatte klare Worte zur Verteidigung der Langzeiterwerbslosen fand,¹⁴¹ die dafür sorgen, dass die sozialanwaltschaftliche Bilanz nicht noch schlechter ausfällt. Als zwei konkrete positive Beispiele für das seltene Engagement gegen Vorurteile durch Kirche und Diakonie auf institutioneller Ebene seien zum Abschluss die Selbstverpflichtung der Synode der EKHN »Solidarische Kirche gegen Armut und Ausgrenzung« von 2014 sowie der Videowettbewerb »Vorurteile überwinden« von 2015 genannt. Die Synode verpflichtet sich in ihrer Stellungnahme unter anderem dazu, »Vorurteilen gegenüber Menschen, die von Armut bedroht und betroffen sind, im kirchengemeindlichen wie auch im darüber hinausgehenden gesellschaftlichen Umfeld entschlossen entgegenzutreten und auf die strukturellen Ursachen von Armut und Ausgrenzung [...] aufmerksam zu machen.«¹⁴² Der Videowettbewerb des Bündnisses Soziale Gerechtigkeit in Hessen, dessen Federführung im betreffenden Jahr bei der Diakonie Hessen lag, wollte Jugendliche dazu anregen, sich kritisch mit Vorurteilen gegenüber »Hartz IV«-Berechtigten auseinanderzusetzen. Wenn auch die Einsendungen nicht allzu zahlreich waren, überzeugten die Gewinnervideos durch ihre Authentizität und Empathie. Die Beispiele sollten Kirche und Diakonie Mut machen, Farbe zu bekennen und dabei auch neue Wege zu gehen.

¹³⁹ Vgl. Dietz, Was Sozialetiker von Reinhold Niebuhr lernen können (s. Anm. 1), 160 ff.

¹⁴⁰ Vgl. Nationale Armutskonferenz, Pressemitteilung zum Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung (01. Dezember 2010), unter: <http://nationalearmutskonferenz.de/index.php/presse/pressearchiv?start=15> (abgerufen am 19. November 2015).

¹⁴¹ Vgl. Kaufmann, Kein Recht auf Faulheit (s. Anm. 8), 190.

¹⁴² Synode der EKHN, Solidarische Kirche gegen Armut und Ausgrenzung (Drucksache Nr. 23/14), unter: <http://www.kirchenrecht-ekhn.de/static/29387.pdf> (abgerufen am 19. November 2015).